

SANUSFINANCE Nutzungsvereinbarung Allgemeine Geschäftsbedingungen für API-Nutzer

Diese Vereinbarung & Bedingungen (genannt die „Vereinbarung“) richtet sich an alle SANUSLIFE Kunden, die unsere SANUSLIFE APP und Webapp nutzen oder nutzen möchten.

Diese Vereinbarung wird für Sie und für SANUSLIFE erst dann verbindlich, wenn SANUSLIFE Ihre Identität im Rahmen des Identitätsprüfungsverfahrens erfolgreich verifiziert hat. Davor wird diese Vereinbarung weder für Sie noch für SANUSLIFE verbindlich. Sie werden über den erfolgreichen Abschluss des Identitätsprüfungsverfahrens (KYC) am Ende dieses Verfahrens benachrichtigt.

Diese Vereinbarung wird abgeschlossen zwischen Ihnen und der:

SANUSLIFE ADMINISTRATION AG, in der Schweiz gegründeten *Aktiengesellschaft* mit Sitz in CH- 6340 BAAR (ZUG), Lindenstraße 8.

Bezugnahmen in dieser Vereinbarung auf SANUSLIFE, „wir“ oder „uns“ verweisen entweder auf SANUSLIFE wie in der jeweiligen Klausel angegeben, als verantwortliches Unternehmen für die Zurverfügungstellung der jeweiligen Dienstleistungen, und Bezugnahmen auf „Sie“ oder „Ihr“ beziehen sich auf die Person, mit der SANUSLIFE die Vereinbarung abschließt. Wird in einer Klausel ein Unternehmen ohne weitere Spezifizierung genannt, so gilt diese Bestimmung für beide Unternehmen.

Mit der Anmeldung zur Nutzung eines Kontos über <https://sanuslife.com>; <https://sanuslife.finance>, oder eine unserer verbundenen Websites, Programmierschnittstellen (*application programming interfaces*, „APIs“) oder mobilen Applikationen (gemeinsam die „Site“) bestätigen Sie durch das Klicken der Taste auf „Weiter“ oder „Abschließen“, dass Sie die Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung sowie unserer [Datenschutzerklärung](#) und [Cookie-Richtlinie](#) vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Wir bezeichnen die Kryptowährungsdienste und die zusätzlichen Dienstleistungen (alle nachfolgend definiert) gemeinsam als die „**SANUSLIFE ADMINISTRATION AG – Dienstleistungen oder -Konten**“ oder „**SANUSLIFE-Dienstleistungen und SANUSLIFE-Konten**“, auf die Sie über die von SANUSLIFE betriebenen Plattform, genannt die „**SANUSLIFE-Plattform**“, (einschließlich die Online-Plattform, auf die Sie über die Site oder an den Orten zugreifen können, die Ihnen von SANUSLIFE jeweils mitgeteilt werden) zugreifen können.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass mit dem Handeln oder Halten von Kryptowährungen erhebliche Verlustrisiken verbunden sind. Wie bei allen Vermögenswerten kann auch der Wert von Kryptowährungen steigen oder sinken und es kann ein erhebliches Risiko bestehen, dass Sie durch den Kauf, den Verkauf oder das Halten von bzw. die Investition in Kryptowährungen Geld verlieren. Bitte wägen Sie sorgfältig ab, ob der Handel mit bzw. das Halten von Kryptowährungen angesichts Ihrer finanziellen Situation für Sie geeignet ist.

1. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Um SANUSLIFE-Dienstleistungen nutzen zu dürfen, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und Ihren Wohnsitz in einem Land haben, in dem die jeweilige SANUSLIFE-Dienstleistung zur Verfügung steht. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass nicht alle SANUSLIFE-Dienstleistungen in jedem Land verfügbar sind.

2. DIENSTLEISTUNGEN

2.1. Kryptowährungsdienste

Die folgenden Dienste (die „Kryptowährungsdienste“) können Ihnen von der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG, SCHWEIZ über unseren PARTNER Hyper Technologies (<https://hyper-tech.io/>) zur Verfügung gestellt werden:

(A) ein oder mehrere gehostete Kryptowährungs-Wallet(s) (die „Kryptowährungs-Wallets“), damit Sie Ihre Kontostände in bestimmten unterstützten digitalen Währungen, wie Bitcoin oder Ethereum (gemeinsam bezeichnet als „Kryptowährung“ oder „Kryptowährungen“), speichern, nachverfolgen, übertragen und verwalten können; und
(B) einen Wechseldienst für Kryptowährungen, über den Sie die Preise für den An- und Verkauf der Kryptowährungen erfahren und der es Ihnen (vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen) ermöglicht, solche An- und Verkäufe auf der Seite durchzuführen (der **Kryptowährungswechseldienst**“).

WICHTIGER HINWEIS: SANUSLIFE ADMINISTRATION AG ist ein in der SCHWEIZ registrierter Finanzdienstleister, der seinen Sitz in der SCHWEIZ hat, seine Dienstleistungen aus der SCHWEIZ erbringt und Mitglied der Selbstregulierungsorganisation VQF unterliegt: <https://www.vqf.ch/de/>

Die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG ist zu keinem Zeitpunkt der Verwahrer der Kryptowährungen. Diese werden ausschließlich von Hyper Technologies EOOD (<https://hyper-tech.io>) verwaltet und verwahrt. HYPER TECHNOLOGIES EOOD ist lizenziert und in Besitz der Lizenz Nummer UIC 206531700, National Revenue Agency, Central Administration in 1000 Sofia [Начало \(nra.bg\)](#)

Die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG ist lediglich Vermittler dieser Dienstleistungen und vermittelt die Krypto Dienstleistungen von Hyper Technologies EOOD an die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG Kunden und die SANUSLIFE ADMINISTRATION KUNDEN an die HYPERTECH TECHNOLOGIES EOOD.

SANUSLIFE erhält für jede durchgeführte Transaktion der Kunden Gebühren.

2.2. Gebühren. Sie sind verpflichtet, sämtliche Gebühren zu zahlen. Eine vollständige und aktuelle Liste der Gebühren für die SANUSLIFE-Dienstleistungen finden Sie auf der Webseite auf den Seiten „Preise“. Diese sind Bestandteil dieser VEREINBARUNG.

3. KONTOEINRICHTUNG

3.1. Erstellung eines SANUSLIFE-Kontos. Um die SANUSLIFE-Dienstleistungen nutzen zu können, müssen Sie zunächst ein SANUSLIFE-Konto („SANUSKONTO“) erstellen, und bei der SANUSLIFE Finance Seite einen Einrichtungs- und Verifizierungsprozess durchführen, indem Sie Ihre Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse prüfen, ein Verifizierungsprozess durchlaufen und die Bestimmungen dieser VEREINBARUNG akzeptieren. Das SANUSLIFE-Konto kann eine oder mehrere Kryptowährungs-Wallets und zukünftig eGeld-Wallets beinhalten. Mit der Nutzung eines SANUSLIFE-Kontos erklären Sie, dass Sie die SANUSLIFE-Dienstleistungen nur für sich selbst und nicht im Auftrag eines Dritten nutzen werden, es sei denn SANUSLIFE hat dem im Vorhinein mittels einer zusätzlichen VEREINBARUNG zugestimmt. Pro Kunde kann nur ein SANUSLIFE-Konto eingerichtet werden. Sie tragen die volle Verantwortung für sämtliche Aktivitäten, die mit Ihrem SANUSLIFE-Konto ausgeführt werden.

Wir können im alleinigen Ermessen entscheiden, kein SANUSLIFE-Konto für Sie anzulegen oder SANUSLIFE-Konten zu sperren oder zu kündigen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf doppelte Konten) oder den Handel mit bestimmten Kryptowährungen über Ihr Konto zu sperren oder zu beenden.

3.2. Identitätsprüfung. Für das Einrichten und Aktivieren der Kryptowährungs-Konten und zukünftig eGeld-Konten ist eine Identitätsprüfung notwendig, dafür ist eine einmalige Gebühr zu zahlen, die laut der Gebührenliste unter <https://sanuslife.com/deu/sanuslife/pricing> einsehbar ist. Auch bei einem nicht erfolgreichen Identitätsprüfung-Verifizierungsverfahren sind die Gebühren vom Nutzer (Ihnen) zu tragen. Sie sind verpflichtet, uns die von uns angeforderten Informationen (die wir jederzeit anfordern können, wenn wir dies zur Einhaltung unserer rechtlichen Pflichten gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) und anderen geltenden Gesetzen für notwendig halten) zur Verfügung zu stellen, die wir benötigen, um Ihre Identität zu prüfen und Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrugshandlungen und andere Wirtschaftsdelikte zu erkennen, und uns die Aufzeichnung solcher Informationen gemäß unseren Pflichten nach geltendem Recht zu ermöglichen. Bevor Sie mit der Nutzung der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Dienstleistungen beginnen und auf spezielle SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Dienstleistungen, einschließlich bestimmte Überweisungsvorgänge für Kryptowährungen, zugreifen können, müssen Sie bestimmte Prüfverfahren durchlaufen und die Beschränkungen, die im Rahmen Ihrer Nutzung der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Dienstleistungen gelten, werden gegebenenfalls aufgrund der Informationen, die wir laufend einholen, geändert.

Die von uns angeforderten Informationen umfassen, sind jedoch nicht beschränkt darauf, persönliche Informationen wie Namen, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer, Informationen in Bezug auf Ihr Bankkonto (wie den Namen der Bank, den Kontotyp, die Bankleitzahl und die Kontonummer), Netzwerkstatus, Kundentyp, Kundenfunktion, Abrechnungstyp, Gerätekennungen mobiler Endgeräte (z.B. internationale Mobilfunk-Teilnehmerkennung und internationale Mobilfunk-Gerätekennung) und andere Statusinformationen zum Teilnehmer sowie weitere derartige Informationen, die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG jeweils aufgrund des geltenden Rechts erfassen muss. SANUSLIFE ADMINISTRATION AG wird solche Informationen nur insoweit anfordern, als dies notwendig ist, damit SANUSLIFE ADMINISTRATION AG seine rechtlichen und vertraglichen Pflichten erfüllen kann.

Gegebenenfalls müssen Sie auch eine „erweiterte Due Diligence“ gemäß dem Geldwäschegesetz durchlaufen, bei der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG weitere Informationen über Sie und Ihr Unternehmen abfragen und Sie auffordern kann, entsprechende Unterlagen vorzulegen und gegebenenfalls ein Treffen mit SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Mitarbeitern zu ermöglichen, damit SANUSLIFE ADMINISTRATION AG unter anderem die

Quelle Ihres Vermögens und die Mittelherkunft für Transaktionen feststellen kann, die im Rahmen Ihrer Nutzung der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Dienstleistungen stattfinden.

Mit der Übermittlung dieser oder anderer gegebenenfalls angeforderter Informationen an uns bestätigen Sie, dass die Informationen wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind und dass Sie keine Informationen zurückgehalten haben, bei denen nach vernünftigem Ermessen davon ausgegangen werden kann, dass Sie die von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG zum Zweck der Einrichtung eines SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kontos durch Sie oder der Bereitstellung von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen für Sie durchgeführte Bewertung beeinflussen würden. Sie verpflichten sich, SANUSLIFE ADMINISTRATION AG unverzüglich schriftlich sämtliche Informationen in Bezug auf Änderungen der Umstände zukommen zu lassen, die dazu führen könnten, dass die angegebenen Informationen nicht mehr wahrheitsgemäß, nicht mehr richtig oder nicht mehr vollständig sind, und Sie verpflichten sich darüber hinaus, sämtliche anderen Dokumente, Aufzeichnungen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die gegebenenfalls von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG verlangt werden bzw. aufgrund des geltenden Rechts erforderlich sind. Aufzeichnungen solcher Informationen werden gemäß geltendem Recht aufbewahrt. Wir behandeln diese Informationen in Einklang mit dem weiter unten aufgeführten Datenschutz-Absatz.

Wir können gemäß geltendem Recht Nachforschungen in Einklang mit der Datenschutzerklärung durchführen, entweder direkt oder über Dritte, soweit wir dies für notwendig halten, um Ihre Identität zu prüfen oder um Sie und/oder uns vor Betrug und anderen Wirtschaftsdelikten zu schützen. Ebenfalls sind wir berechtigt Maßnahmen zu ergreifen, die wir aufgrund der Ergebnisse solcher Nachforschung nach vernünftigem Ermessen für notwendig halten. Sollten wir solche Nachforschungen anstellen, so nehmen Sie zur Kenntnis und bestätigen, dass Ihre personenbezogenen Daten gegenüber Kreditauskunfts-, Betrugsabwehr- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfungsstellen offengelegt werden können und damit diese Stellen unsere Anfragen umfassend beantworten können. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Identitätsprüfung, die sich nicht negativ auf Ihre Bonität auswirken dürfte. Des Weiteren können wir Ihnen nach Abschluss einer Transaktion eine bestimmte Wartezeit vorschreiben, bevor Sie weitere SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Dienstleistungen nutzen können und/oder bevor Sie an Transaktionen teilnehmen können, die bestimmte Volumenbeschränkungen überschreiten.

An- und Verkauf von Kryptowährungen.

4.1 Handel. Sie können Kryptowährungs-Transaktionen mittels der von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG an HYPERTECHNOLOGIE EOOD vermittelten Dienstleistungen durchführen, Sie müssen diesbezüglich die jeweiligen Anweisungen auf der SANUSFINANCE-Seite (<https://www.sanuslife.finance>) befolgen. Eine Kryptowährungstransaktion sollte normalerweise spätestens an dem auf Ihre Anweisung folgenden Geschäftstag abgeschlossen sein. Wir bemühen uns, Ihnen die Kryptowährung so schnell wie möglich zukommen zu lassen.

4.2. Zugang von Anweisungen. Erhalten wir von Ihnen Anweisungen zum Kauf von Kryptowährungen mit eGeld an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, oder nach 16:30 Uhr (Greenwich Mean Time)) an einem Geschäftstag, so können wir diese Anweisungen so behandeln, als wären sie uns am nachfolgenden Geschäftstag zugegangen.

4.3. Widerruf. Sie können Ihre Zustimmung zu der jeweiligen Kryptowährungstransaktion nur dann widerrufen, wenn die Kryptowährungstransaktion erst an einem festgelegten Datum in der Zukunft stattfinden soll, z.B. wenn Sie zukünftige Transaktionen eingerichtet haben (siehe nachfolgende Dauerauftrag für Kryptowährungstransaktionen) für weitere Einzelheiten. Im Falle von zukünftigen Transaktionen können Sie Ihre Zustimmung bis zum Ende des Geschäftstags vor dem Datum widerrufen, an dem die zukünftige Transaktion stattfinden soll. Um Ihre Zustimmung zu einer zukünftigen Transaktion zu widerrufen, befolgen Sie bitte die Anweisungen auf der Site.

Es liegt in Ihrem Ermessen entweder die zugehörige Kryptowährungstransaktion zu stornieren sowie Ihre sonstigen Zahlungsmethoden.

4.4. Unerlaubte und unrichtige Transaktionen. Wird ein Ankauf von Kryptowährung mit Ihren Anmeldedaten ausgelöst, gehen wir davon aus, dass Sie die Transaktion erlaubt haben, es sei denn, Sie teilen uns etwas anderes mit.

Wenn Sie glauben, dass eine Transaktion unter Verwendung Ihres Kryptowährungs-Wallet ohne Ihre Erlaubnis durchgeführt wurde („**unerlaubte Transaktion**“), oder wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass eine Transaktion unter Verwendung Ihres Kryptowährungs-Wallet unrichtig oder unvollständig durchgeführt wurde („**unrichtige Transaktion**“), so müssen Sie uns dies schnellstmöglich mitteilen, in jedem Fall spätestens 12 Monate nachdem die unerlaubte Transaktion oder die unrichtige Transaktion durchgeführt wurde.

Es ist wichtig, dass Sie Ihr Guthaben im Kryptowährungs-Wallet und Ihre Transaktionshistorie regelmäßig prüfen, um sicherzustellen, dass Sie unerlaubte Transaktionen und unrichtige Transaktionen so früh wie möglich feststellen und uns entsprechend informieren können.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto während der Untersuchung tatsächlicher oder mutmaßlicher unerlaubter Transaktionen oder unrichtiger Transaktionen zu sperren, um weitere Verluste zu vermeiden.

4.5. Einwilligung. Mit der Eröffnung eines SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kontos erteilen Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass wir für Sie Zahlungsdienstleistungen (d.h. die eGeld-Dienste) erbringen. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen, indem Sie Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Konto schließen. Klarstellend wird festgehalten, dass sich diese Einwilligung nicht auf unsere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder Ihre Rechte aus und gemäß den Datenschutzgesetzen und -vorschriften bezieht. Informationen darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben, entnehmen Sie bitte nachfolgenden Absatz *Datenschutz* sowie unserer [Datenschutzerklärung](#).

5. KRYPTOWÄHRUNGSDIENSTE

5.1. Allgemeines. Ihre Kryptowährungen, die zu keinem Zeitpunkt bei der SANUSLIFE AG verwahrt werden, können Sie an andere Nutzer oder Dritte außerhalb der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Plattform (dezentral) versenden oder von diesen erhalten. DIE VERWAHRUNG WIRD VOM UNTERNEHMEN HYPER TECHNOLOGIES EOOD ÜBERNOMMEN (<https://hyper-tech.io>). Hierfür steht SANUSLIFE ADMINISTRATION AG mit der HYPER TECHNOLOGIE EOOD im klaren Vertragsverhältnis. Zusätzlich gibt es ein konkretes Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Kunden und der HYPER TECHNOLOGIE EOOD. Der Kryptowährungswechseldienst ermöglicht es Ihnen, Kryptowährungen mit folgenden Mitteln zu kaufen:

(A) andere Kryptowährungen in Ihrem Kryptowährungs-Wallet.

Zudem können Sie auf der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Plattform Kryptowährungen Ihrer Wahl in folgender Form erhalten:

- APP zu APP – ohne Gebühr Transaktionen
- Dezentrale Einzahlung

SANUSLIFE ADMINISTRATION AG erleichtert und ermöglicht den Kauf und Verkauf von digitalen Währungen zwischen seinen Kunden auf der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Plattform.

5.2. Erfüllung von Transaktionen. Wir werden sämtliche angemessenen Anstrengungen unternehmen, um alle Ankäufe von Kryptowährungen zu erfüllen; unter manchen Umständen ist uns dies jedoch gegebenenfalls nicht möglich. Ist dies der Fall, so werden wir Sie informieren und um Ihre Einwilligung bitten, dass wir einen erneuten Ankaufversuch zum jeweils aktuellen Wechselkurs (wie nachfolgend definiert) unternehmen. Insbesondere bei neu gelisteten Coins ist eine verspätete Ausführung der Transaktion möglich. Mittels dieser Nutzungsbestimmung stimmen Sie im Vorfeld zu, dass wir dazu berechtigt sind, in einem solchen Fall die Transaktion zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht auszuführen.

5.3. Verfügbarkeit von Zahlungsmethoden. Die Verfügbarkeit einer Zahlungsmethode hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, unter anderem davon, wo Sie sich befinden, welche Identifikationsinformationen wir von Ihnen erhalten haben und welche Einschränkungen gegebenenfalls von Dritten auferlegt werden, die die Zahlungen verarbeiten.

5.4. Umtauschgebühren. Bei jedem An- oder Verkauf von Kryptowährungen fällt eine Gebühr an („Umtauschgebühr“). Die jeweilige Umtauschgebühr wird Ihnen vor jeder Transaktion auf der Site angezeigt und wird in jedem Kontoauszug angeführt, den Sie von uns erhalten. Wir können unsere Umtauschgebühren jederzeit anpassen. Transaktionen, bei denen die Umtauschgebühr zusammen mit den weiteren anfallenden Gebühren den Wert Ihrer Transaktion übersteigen würde, werden von uns nicht durchgeführt. Eine vollständige Liste der Gebühren von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG Schweiz finden Sie auf unserer Webseite <https://sanuslife.com/deu/sanuslife/pricing>.

5.5. Wechselkurse. Des Weiteren unterliegt jeder An- oder Verkauf von Kryptowährungen dem Wechselkurs für die jeweilige Transaktion. Der „Wechselkurs“ bezeichnet den Preis der jeweiligen unterstützten Kryptowährung in Fiatwährung, wie auf der Site angegeben. Der Wechselkurs wird entweder als „Kaufkurs“ oder als „Verkaufskurs“ angegeben, wobei es sich jeweils um den Preis handelt, zu dem Sie die Kryptowährung kaufen bzw. verkaufen können.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Kaufkurs zu jeder Zeit vom Verkaufskurs abweichen kann und dass wir auf den angegebenen Wechselkurs eine Marge oder eine „Handelsspanne“ aufschlagen können. Mit der Freigabe einer Transaktion erklären Sie sich mit dem Wechselkurs einverstanden. Wir garantieren nicht für die Verfügbarkeit bestimmter Wechselkurse. Wir garantieren nicht, dass Sie in der Lage sein werden, Ihre Kryptowährung auf dem offenen Markt zu einem bestimmten Preis oder Zeitpunkt zu kaufen bzw. zu verkaufen.

5.6. Berechtigungen, Rückbuchungen, Stornierungen. Indem Sie die Schaltflächen „Kaufen“ oder „Verkaufen“ auf der Site anklicken, berechtigen Sie SANUSLIFE ADMINISTRATION AG dazu, die Transaktion zum jeweils angegebenen Kauf- oder Verkaufskurs anzustoßen, und erklären sich mit den jeweiligen Umtausch- und Wechselgebühren einverstanden.

Transaktionen, die als „abgeschlossen“ oder „in Bearbeitung“ angezeigt werden, können von Ihnen nicht storniert, zurückgebucht oder geändert werden. Ist Ihre Zahlung nicht erfolgreich oder verfügt die von Ihnen ausgewählte

Zahlungsmethode nicht über ausreichende Mittel, so ermächtigen Sie uns, nach unserem alleinigen Ermessen die Transaktion entweder zu stornieren oder eine Ihrer anderen Zahlungsmethoden, einschließlich Guthaben in Ihrem eGeld-Wallet und/oder Ihren Kryptowährungs-Wallets, mit dem Betrag zu belasten, der erforderlich ist, um die Transaktion abzuschließen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, für ein angemessenes Guthaben und/oder ausreichende Kreditlimits zu sorgen, um Überziehungsgebühren, unzureichende Mittel oder ähnliche Gebühren seitens Ihres Zahlungsdienstleisters zu vermeiden. SANUSLIFE ADMINISTRATION AG behält sich das Recht vor, den Zugriff auf die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen zu sperren, bis die unzureichende Zahlung geklärt ist.

5.7. Kryptowährungstransaktionen. Wir bearbeiten Kryptowährungstransaktionen gemäß den Anweisungen, die wir von Ihnen erhalten. Sie sollten sämtliche Transaktionsinformationen prüfen, bevor Sie die Anweisung an uns weitergeben. Wir übernehmen keinerlei Garantien im Hinblick auf die Identität von Nutzern, Empfängern, Adressdaten und anderen Dritten und wir übernehmen keine Haftung oder Verantwortung dafür, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen richtig und vollständig sind.

Kryptowährungstransaktionen können nicht mehr zurückgebucht werden, nachdem sie an das jeweilige Kryptowährungsnetzwerk übermittelt wurden. Sie sind der alleinige Verantwortliche für die korrekte Eingabe der Krypto-Empfangsadressen und Zusendeadressen. Sollten falsche Empfangsadressen eingegeben werden, kann es zum Total-Ausfall kommen und die überwiesenen Beträge sind verloren.

SANUSLIFE ADMINISTRATION AG Schweiz übernimmt keine Verantwortung für Verzögerungen oder Verluste aufgrund von Fehlern beim Anstoßen der Transaktion und ist nicht verpflichtet, bei der Problemlösung für solche Transaktionen zu unterstützen.

Nach dem Absenden an ein Kryptowährungsnetzwerk bleiben Kryptowährungstransaktionen für einen gewissen Zeitraum unbestätigt, bis die Transaktion vom Kryptowährungsnetzwerk ausreichend bestätigt wurde. Solange sich die Kryptowährungstransaktion im Bearbeitungszustand befindet, ist sie nicht abgeschlossen. Kryptowährungen, die Teil von Kryptowährungstransaktionen im Bearbeitungszustand sind, werden entsprechend gekennzeichnet und sind solange nicht im Guthaben Ihres Kryptowährungs-Wallet erfasst bzw. für Kryptowährungstransaktionen verfügbar, bis eine Bestätigung des Netzwerks vorliegt. Senden Sie Ihre Kryptowährungen von Ihren dezentralen Wallet an unser SANUSLIFE Wallet, dann müssen Sie unmittelbar nach den Top Up, sprich der Sendung, den entsprechenden zu verbuchenden Werte eingeben und diesen bestätigen, damit Sie über die Kryptowährungen verfügen können. Dieser verbuchte Wert wird dann für Ihre weitere LIFO Berechnung im SANUSLIFE System verwendet.

Wenn Gesetze, Vorschriften oder Gerichte oder andere Behörden, denen SANUSLIFE ADMINISTRATION AG in einem Rechtssystem unterliegt, dies vorschreiben, können wir außerdem entscheiden, Kryptowährungstransaktionen im Bearbeitungsstatus nicht weiter zu bearbeiten oder zu stornieren, z.B. wenn der Verdacht von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder anderen Wirtschaftsdelikten besteht.

Wenn SANUSLIFE ADMINISTRATION AG der Meinung ist, dass auffällige und voluminöse Kryptowährungstransaktionen unseren geschlossenen Ökosystem schaden, beeinträchtigen oder manipulieren können, dann können wir uns entscheiden diese nicht auszuführen oder gegebenenfalls zu stornieren.

5.8. Unterstützte Kryptowährungen. Unsere Kryptowährungsdienste sind nur in Zusammenhang mit denjenigen digitalen Währungen verfügbar, die von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG unterstützt werden („**unterstützte Kryptowährungen**“); hier kann es zu gelegentlichen Änderungen kommen.

Bitte versuchen Sie unter keinen Umständen, unser Kryptowährungs-Wallet zu nutzen, um digitale Währungen in irgendeiner Form zu verwahren, zu versenden, anzufordern oder zu empfangen, die wir nicht unterstützen. Bitte beachten Sie, dass SANUSLIFE ADMINISTRATION AG zu keinem Zeitpunkt der Verwahrer Ihrer Kryptowährungen ist, die Verwahrung erfolgt über die Hyper Technologies (<https://hyper-tech.io>). SANUSLIFE ADMINISTRATION AG übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang von Versuchen, das Kryptowährungs-Wallet für Kryptowährungen zu nutzen, die das System nicht unterstützt. Des Weiteren übernimmt SANUSLIFE ADMINISTRATION AG weder eine Verantwortung noch eine Haftung für nicht unterstützte Vermögenswerte, die an ein mit Ihrem SANUSFINANCE-Konto (SANUSAPP) verbundenes Wallet gesendet werden. Wenn Sie einen nicht unterstützten Vermögenswert an ein mit Ihrem SANUSFINANCE-Konto verbundenes Wallet senden, riskieren Sie diesen Vermögenswert zu verlieren. Im Falle einer Insolvenz von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG sind Ihre Kryptowährungen weiterhin bei HYPERTECH TECHNOLOGIES EOOD verwahrt. In diesen Fall wenden Sie sich bitte direkt an das Unternehmen: <https://hyper-tech.io>.

5.9. Beendigung der Unterstützung von Kryptowährungen

SANUSLIFE ADMINISTRATION AG kann nach alleinigem Ermessen entscheiden, eine Kryptowährung nicht mehr zu unterstützen. SANUSLIFE ADMINISTRATION AG wird Sie mindestens 10 Tage im Voraus (es sei denn, geltendes Recht oder eine Aufsichtsbehörde schreiben eine kürzere Frist vor) per E-Mail an die mit Ihrem SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto verbundene E-Mail-Adresse über das Ende der Unterstützung informieren. Wenn Sie die jeweilige Kryptowährung in diesem Zeitraum nicht verkaufen oder von der Plattform transferieren, behält sich SANUSLIFE ADMINISTRATION AG das Recht vor, die jeweilige Kryptowährung von Ihrem Konto abzubuchen und

Ihrem SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto den jeweiligen Marktwert in einer unterstützten Kryptowährung oder einer Fiatwährung (die wir nach unserem vernünftigen Ermessen auswählen) gutzuschreiben.

5.10. USDC-Wallets. Soweit verfügbar, können Sie auch USD Coin oder evtl. andere Stable-Coins über SANUSLIFE ADMINISTRATION AG kaufen. Beim USDC handelt es sich um eine durch den US-Dollar vollständig gedeckte Kryptowährung, die von Circle Internet Financial („Circle“) ausgegeben und von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG unterstützt wird („USDC“). Sie sind Eigentümer des Guthabens in Ihrem „USDC-Wallet“ (d.h. das Kryptowährungs-Wallet, wird Ihnen von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG zur Verfügung gestellt, über dieses können Sie Kryptowährungs-Transaktionen durchführen). Die USDC wird nicht von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG herausgegeben und SANUSLIFE ADMINISTRATION AG hält keine Reserven in US-Dollar („USD“) für USDC-Inhaber und ist auch nicht dazu verpflichtet, Ihre USDC gegen USD zurückzukaufen. Sie können Ihre USDC bei Circle umtauschen und SANUSLIFE ADMINISTRATION AG hat die Wahl, Ihre USDC gegen USD zurückzukaufen. Sie sind an die Bedingungen der USDC-Vereinbarung von Circle (abrufbar unter <https://support.usdc.circle.com/hc/en-us/articles/360001233386-Circle-USDC-User-Agreement>) gebunden, worin weitere Pflichten, Zusicherungen und Beschränkungen betreffend USDC aufgeführt sind. Auch die Verwahrung der Stable-Coins USDC oder USDT übernimmt das Unternehmen Hyper Technologies (<https://hyper-tech.io>)

5.11. Dauerauftrag für Kryptowährungstransaktionen. Wenn Sie einen Dauerauftrag für den Kauf von Kryptowährungen (eine „zukünftige Transaktion“) einrichten, autorisieren Sie uns dazu, wiederkehrende elektronische Zahlungen gemäß Ihrer gewählten Kryptowährungstransaktion und gemäß den dazugehörigen eGeld Wallet, wie Lastschriften von oder Gutschriften auf Ihr verknüpftes SANUS-Konto, zu veranlassen. Ihre zukünftigen Transaktionen werden in gleichen, regelmäßigen Raten auf Basis Ihres gewählten Turnus (z.B. täglich, wöchentlich, monatlich) abgebucht bis der Dauerauftrag durch Sie oder SANUSLIFE ADMINISTRATION AG gekündigt wird.

5.12. Fungibilität von bestimmten Kryptowährungen. Ihnen ist bewusst und Sie stimmen zu, dass SANUSLIFE ADMINISTRATION AG durch Drittdienstleister unterstützte Kryptowährungen in Ihren Kryptowährungs-Wallets auf verschiedene Weisen halten kann. In Verbindung mit dem Halten von unterstützten Kryptowährungen in Ihren Kryptowährungs-Wallets kann SANUSLIFE ADMINISTRATION AG solche Kryptowährungen aus dem primären Blockchain-Protokoll auf andere kompatible Blockchain-Protokolle überführen. Solche Kryptowährungen können auf gemeinsamen Blockchain-Adressen gehalten werden, die mit solchen Protokollen kompatibel sind und von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG kontrolliert werden. Sie stimmen zu, dass alle Abbildungen derselben Kryptowährungen, die über verschiedene Blockchain-Protokolle gehalten und verfügbar gemacht werden, als fungibel und gleichwertig behandelt werden dürfen, unabhängig davon, ob (a) eine Abbildung dieser Kryptowährungen „wrapped“ ist oder (b) auf welchem Blockchain-Protokoll solche Kryptowährungen abgebildet sind.

5.13. Betrieb von Kryptowährungsprotokollen. Wir sind weder Eigentümer von, noch kontrollieren wir die zugrundeliegenden Software-Protokolle, die den Betrieb der auf unserer Plattform unterstützten Kryptowährungen steuern. Grundsätzlich sind die zugrundeliegenden Protokolle Open Source und jeder kann diese nutzen, kopieren, ändern und verbreiten.

Wir übernehmen für den Betrieb der zugrundeliegenden Protokolle keine Verantwortung und wir können die Funktionalität oder die Sicherheit des Netzwerkbetriebs nicht garantieren. Sie sind sich des Risikos bewusst und akzeptieren, dass sich die zugrundeliegenden Software-Protokolle in Bezug auf die in Ihrem Kryptowährungs-Wallet gespeicherte Kryptowährung ändern können.

Insbesondere können die zugrundeliegenden Protokolle plötzlichen Änderungen der Betriebsregeln (einschließlich „Forks“ (Abspaltungen)) unterliegen. Solche wesentlichen Betriebsänderungen können die Verfügbarkeit, den Wert, die Funktionalität und/oder den Namen der Kryptowährung, die Sie in Ihrem Kryptowährungs-Wallet verwahren, wesentlich beeinflussen. SANUSLIFE ADMINISTRATION AG hat keine Kontrolle über den Zeitpunkt und die Merkmale dieser wesentlichen Betriebsänderungen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich mit den bevorstehenden Betriebsänderungen vertraut zu machen, und Sie müssen die öffentlich verfügbaren Informationen und die gegebenenfalls von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG bereitgestellten Informationen bei der Entscheidung, ob Sie weiterhin Transaktionen in der betroffenen Kryptowährung mithilfe Ihres SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Kontos tätigen, sorgfältig prüfen. Im Falle einer solchen Betriebsänderung behält sich SANUSLIFE ADMINISTRATION AG das Recht vor, jegliche Maßnahmen zu ergreifen, die gegebenenfalls erforderlich sind, um die Sicherheit und den Schutz des auf der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Plattform gehaltenen Vermögens zu gewährleisten, einschließlich der vorübergehenden Aussetzung des Betriebs der betroffenen Kryptowährung(en), und andere notwendige Maßnahmen. SANUSLIFE ADMINISTRATION AG wird sich zwar nach besten Kräften bemühen, Sie über seine Reaktion auf alle wesentlichen Betriebsänderungen zu informieren, jedoch liegen derartige Änderungen außerhalb der Kontrolle von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG und können ohne vorherige Mitteilung an SANUSLIFE ADMINISTRATION AG auftreten. Die Reaktion von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG auf wesentliche

Betriebsänderungen liegt im alleinigen Ermessen von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG und kann eine Entscheidung gegen die Unterstützung einer neuen Kryptowährung, Forks oder andere Handlungen einschließen.

Betriebsänderungen bei Kryptowährungsprotokollen sind ein bestehendes Risiko und SANUSLIFE ADMINISTRATION AG ist vorbehaltlich der Bestimmungen der Ziffer 8.2 nicht für diese Betriebsänderungen verantwortlich und haftet nicht für etwaige Wertverluste, die aufgrund der Änderungen in Bezug auf Betriebsregeln gegebenenfalls auftreten können. Es liegt im alleinigen Ermessen von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG, wie auf eine Betriebsänderung reagiert wird, und SANUSLIFE ADMINISTRATION AG übernimmt keine Verantwortung dafür, Ihnen bei nicht unterstützten Währungen oder Protokollen Hilfestellung zu geben.

5.14. Drittzahlungen. Wir haben keine Kontrolle über die Lieferung, Qualität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit oder sonstige Angelegenheiten in Bezug auf Güter oder Dienstleistungen, die Sie gegebenenfalls bei Dritten (einschließlich anderer Nutzer der Kryptowährungsdienste) einkaufen, von diesen erhalten oder an diese verkaufen oder transferieren, und übernehmen dahingehend auch keine Haftung. Wir übernehmen keine Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass ein externer Käufer oder Verkäufer, mit dem Sie Transaktionen tätigen, die Transaktion abschließt oder dazu autorisiert ist. Wenn Sie Probleme mit Gütern oder Dienstleistungen haben, die Sie von einer Drittpartei unter Nutzung der mithilfe der Kryptowährungsdienste transferierten Kryptowährung einkaufen oder an diese verkaufen, oder wenn Sie eine Streitigkeit mit dieser Drittpartei haben, sind diese Streitigkeiten mit der Drittpartei direkt beizulegen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass sich eine Drittpartei auf arglistige, irreführende oder unangemessene Weise verhalten hat, oder wenn Sie eine Streitigkeit mit einer Drittpartei nicht zufriedenstellend beilegen können, können Sie den SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Support unter support@sanuslife.com informieren, sodass wir gegebenenfalls eine geeignete Maßnahme ergreifen können.

5.15. Rechte an Kryptowährung.

(A) Rechte an der Kryptowährung verbleiben jederzeit bei Ihnen und werden an keine Gesellschaft der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG übertragen. Als Berechtigter an der Kryptowährung in Ihrem Kryptowährungs-Wallet tragen Sie sämtliche Risiken für den Verlust dieser Kryptowährung. Keine Gesellschaft oder Drittanbieter innerhalb der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG - übernimmt eine Haftung für Wertschwankungen der Kryptowährung, die in Ihrem Kryptowährungs-Wallet ausgewiesen ist.

(B) Keine der Kryptowährungen in Ihrem Kryptowährungs-Wallet ist SANUSLIFE ADMINISTRATION AG zuzurechnen oder werden an SANUSLIFE ADMINISTRATION AG zur freien Verfügung überlassen; SANUSLIFE ADMINISTRATION AG behandelt oder betrachtet das Vermögen in den Kryptowährungs-Wallets eines Nutzers nicht als Vermögen von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG. SANUSLIFE ADMINISTRATION AG darf kein Sicherungsrecht an der Kryptowährung gewähren, die in Ihrem Kryptowährungs-Wallet ausgewiesen sind. SANUSLIFE ADMINISTRATION AG wird die in Ihrem Kryptowährungs-Wallet ausgewiesene Kryptowährung nicht verkaufen, transferieren, verleihen, verpfänden oder anderweitig veräußern.

(C) Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, können Sie jederzeit über die in Ihrem Kryptowährungs-Wallet ausgewiesenen Kryptowährungen verfügen. Vorbehaltlich der Richtlinien zu Unterbrechungen und zu Ausfällen sowie anderer anwendbarer Richtlinien können Sie über Ihre Kryptowährung verfügen, indem Sie diese an eine andere durch Sie oder Dritte kontrollierte Blockchain-Adresse senden. Wenn und soweit Sie bestimmte Dienstleistungen nutzen, kann es sein, dass Ihr Verfügungsrecht eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwahrungsstelle ein Unternehmen ist, und es somit immer ein Verlustrisiko gibt, und es sein kann, dass Sie über ihre Kryptowährungen möglicherweise nicht mehr verfügen können, wenn die betroffene Kryptowährung in Ihrem Kryptowährungs-Wallet noch ausgewiesen sind.

SANUSLIFE ADMINISTRATION AG unterliegt keiner Verpflichtung, die Kryptowährung zu ersetzen, falls eine Kryptowährung, ein Passwort oder der Private Key verloren geht, gestohlen oder zerstört wird, nicht richtig funktioniert oder anderweitig nicht zugänglich ist.

(D) Umgekehrt steht die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG in keiner rechtlichen Verantwortung im Falle einer Insolvenz der HYPER TECHNOLOGIES EOOD und übernimmt demtsprechend keine Haftung!

5.16. Beschwerdeverfahren. Bei Beschwerden in Bezug auf die Kryptowährungsdienste, die Ihnen SANUSLIFE ADMINISTRATION AG Schweiz zur Verfügung stellt, bitten wir Sie, zunächst eine Beschwerde gemäß dem in **Ziffer 10.** beschriebenen Streitbelegungsverfahren einzureichen. Danach können sie gemäß § 4b des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) und/oder § 60 des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes (ZAG) eine Beschwerde bei der FINMA oder der Industrie- und Handelskammer einreichen.

6. SPERRUNG, BEENDIGUNG UND STORNIERUNG

6.1. Sperrung, Beendigung und Stornierung. Wir können (a) den Abschluss einer von Ihnen autorisierten Transaktion ablehnen, aufschieben oder sperren oder die Transaktion stornieren oder zurückbuchen (auch wenn das Guthaben bereits von Ihrem SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto abgebucht wurde), (b) den Zugang zu einzelnen oder allen SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen aussetzen, beschränken oder beenden und/oder (c) Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto deaktivieren oder mit sofortiger Wirkung außerordentlich kündigen, und zwar, unter anderem, wenn:

(A) dies erforderlich ist, um unseren Ruf zu schützen, sofern unser Ruf durch den Umstand, dass Sie ein SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto besitzen, oder durch Tätigkeiten in Ihrem SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto geschädigt werden würde;

(B) dies durch geltende Gesetze oder Verordnungen erforderlich ist oder von Gerichten oder anderen Behörden angeordnet wird, denen wir in einer Rechtsordnung unterliegen;

(C) Sie gegen diese Vereinbarung verstoßen;

(D) Sie gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen haben;

(E) wir Bedenken hinsichtlich der Fehlerfreiheit einer Transaktion oder der Sicherheit Ihres SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kontos haben oder vermuten, dass die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen in betrügerischer Weise oder unbefugt genutzt werden;

(F) wir annehmen, dass Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder andere Wirtschaftsdelikte vorliegen;

(G) die Nutzung Ihres SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kontos Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens, einer Ermittlung oder eines regierungsamtlichen Verfahrens ist und/oder wir ein erhöhtes Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen oder regulatorischen Bestimmungen im Zusammenhang mit Aktivitäten auf Ihrem SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto wahrnehmen; und/oder

(H) Sie eine Maßnahme zur Umgehung unserer Kontrollen ergreifen, wie zum Beispiel Eröffnung mehrerer SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konten oder Missbrauch der jeweiligen Werbeaktionen, die wir gegebenenfalls anbieten.

Wir können zudem die Ausführung einer durch Sie autorisierten Transaktion ablehnen oder diese sperren, stornieren oder zurückbuchen, wenn Sie zu dem Zeitpunkt, zu dem wir die Mitteilung über die Transaktion erhalten, nicht über genügend bzw. ausreichend Kryptowährung in Ihrem Kryptowährungs-Wallet für die Deckung der Transaktion und (sofern zutreffend) der entsprechend anfallenden Gebühren verfügen.

6.2. Wenn wir die Ausführung einer Transaktion ablehnen und/oder die Sperrung, Einschränkung oder Schließung Ihres SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kontos veranlassen und/oder Ihre Nutzung der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen widerrufen, werden wir Sie (es sei denn, dies wäre rechtswidrig) über unsere Maßnahmen und die Gründe für die Ablehnung, Sperrung oder Schließung und, sofern erforderlich, über das Verfahren zur Berichtigung von sachlichen Fehlern, die zur Ablehnung, Sperrung oder Schließung Ihres SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kontos geführt haben, informieren. Falls wir die Ausführung einer Transaktion ablehnen und/oder Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto sperren, werden wir die Sperrung aufheben bzw. die Transaktion abschließen, sobald dies vernünftigerweise möglich ist, und die Gründe für die Ablehnung und/oder Sperrung nicht mehr vorliegen. Wir unterliegen jedoch keiner Verpflichtung, Ihnen die erneute Ausführung einer Transaktion zu den gleichen Preisen oder Bedingungen zu gewähren, die für die gesperrte, zurückgebuchte oder stornierte Transaktion gültig waren.

Wir können die Vereinbarung kündigen und Ihren Zugang zu einem Teil der oder allen SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Dienstleistungen sperren, beschränken oder beenden und/oder Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen. Sie erkennen an, dass unsere Entscheidung, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Beschränkung des Zugangs auf Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Konto, dessen Sperrung oder dessen Schließung auf vertraulichen Kriterien beruhen kann, die für unser Risikomanagement und unsere Sicherheitsprotokolle essenziell sind. SANUSLIFE ADMINISTRATION AG unterliegt keiner Verpflichtung, die Einzelheiten des Risikomanagements und der Sicherheitsverfahren an Sie weiterzugeben.

6.3. Folgen der Beendigung oder Sperrung. Bei Beendigung dieser Vereinbarung aus welchem Grund auch immer (es sei denn uns ist dies nach geltendem Recht oder aufgrund einer richterlichen oder sonstigen Anordnung, dem/der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG in einer Rechtsordnung unterliegt, untersagt) ist Ihnen der Zugriff auf Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto wie folgt gestattet:

(A) innerhalb der darauffolgenden neunzig (90) Tage zum Zwecke der Übertragung der Kryptowährung aus Ihrem/n Kryptowährungs-Wallet/s und/oder von der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Plattform; und/oder

(B) zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Zeitraums von sechs Jahren, welcher mit dem Beendigungsdatum dieser Vereinbarung beginnt, zum Zwecke der Übertragung der Kryptowährung aus Ihrem/n Kryptowährungs-Wallet/s und/oder von der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Plattform.

Es ist Ihnen nicht gestattet, die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen oder Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto, während dieser Fristen für andere Zwecke zu nutzen, und wir dürfen nach unserem Ermessen die Funktionalität der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Plattform oder Ihren Zugriff entsprechend einschränken.

Wenn wir Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto sperren oder schließen oder Ihre Nutzung der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen aus welchem Grund auch immer beenden, behalten wir uns das Recht vor, Sie dazu aufzufordern, die *Identitätsprüfung und somit das im Verifizierungsprozess* angeführte Verfahren, nochmals durchzuführen, bevor Ihnen die Übertragung oder die Abbuchung der Kryptowährung erlaubt ist. Sie können Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto jederzeit durch die Abbuchung Ihres gesamten Guthabens in Ihrem/n Kryptowährungs-Wallet/s unter <https://www.sanuslife.finance> kündigen. Durch die Kündigung Ihres SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kontos entstehen Ihnen keinerlei Gebühren, jedoch sind etwaige ausstehende uns geschuldete Beträge von Ihnen zu zahlen. Sie autorisieren uns, etwaige zum Zeitpunkt der Kündigung laufende Transaktionen zu kündigen oder zu stornieren.

7 HAFTUNG

7.1. Freistellung. Sie stellen uns, unsere verbundenen Unternehmen und Dienstleister sowie jeden unserer bzw. deren jeweilige/n leitenden Angestellten, Direktoren, Bevollmächtigten, Mitarbeiter und Vertreter von sämtlichen Kosten (einschließlich Anwaltskosten sowie von regulatorischen Behörden erhobene Bußgelder, Gebühren oder Strafzahlungen) frei, die angemessener Weise im Zusammenhang mit Ansprüchen, Forderungen oder Schäden, die aus oder in Verbindung mit einem schuldhaften Verstoß durch Sie gegen diese Vereinbarung oder einer Verletzung durch Sie von Gesetzen, Regeln oder Verordnungen oder von Rechten Dritter entstehen.

7.2. Haftungsbeschränkungen. Gemäß den Bestimmungen dieses Absatzes ist die Gesamthaftung von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG Ihnen gegenüber für einzelne oder eine Reihe zusammenhängender Ansprüche hinsichtlich von Verlusten, Kosten, Verbindlichkeiten oder Ausgaben, die Ihnen gegebenenfalls durch oder in Zusammenhang mit einem durch SANUSLIFE ADMINISTRATION AG begangenen Verstoß gegen diese Vereinbarung entstehen, auf einen Höchstbetrag begrenzt, der sich aus dem Gesamtwert des Guthabens der Kryptowährung in Ihrem Kryptowährungs-Wallet zum Zeitpunkt des betreffenden durch SANUSLIFE ADMINISTRATION AG begangenen Verstoßes zusammensetzt. Sofern wir einen bestimmten Anspruch in Bezug auf eine bestimmte Transaktion prüfen, ist diese Summe auf den Kauf- bzw. Verkaufsbetrag der streitgegenständlichen Transaktion begrenzt.

SANUSLIFE ADMINISTRATION AG haftet jedoch unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet SANUSLIFE ADMINISTRATION AG nur begrenzt und für auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, der entsteht, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht).

Für Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet SANUSLIFE ADMINISTRATION AG nur, wenn das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, für Ansprüche aus der Übernahme einer Garantie, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) und bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit eine Haftung von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG ausgeschlossen oder nur beschränkt gültig ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG.

7.3. Keine Gewährleistungen. Die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Dienstleistungen, die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Plattform und die Site werden ohne Mängelgewähr (*as is*) und wie verfügbar (*as available*) zur Verfügung gestellt und wir geben keine weiteren Zusagen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen. Insbesondere geben wir ausdrücklich keine stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf Rechtsmangelfreiheit, Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck und/oder Nichtverletzung. Wir geben keine Zusage, dass der Zugang zur Site, zu einzelnen SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Dienstleistungen oder zu darin enthaltenen Materialien kontinuierlich, ununterbrochen, rechtzeitig und fehlerfrei sein wird.

Wir geben keine Zusicherungen zur Richtigkeit, Reihenfolge, Aktualität oder Vollständigkeit von historischen Kryptowährungs-Preisdaten, die auf der Site verfügbar sind. Sämtliche Materialien, Informationen, Ansichten, Meinungen, Prognosen oder Schätzungen auf der Site werden von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Sie müssen Ihre eigene Einschätzung hinsichtlich Relevanz, Aktualität, Richtigkeit, wirtschaftlichem Wert, Vollständigkeit und Verlässlichkeit der auf der Site bereitgestellten Materialien, Informationen, Ansichten, Meinungen, Prognosen oder Schätzungen treffen. Entsprechend gibt SANUSLIFE ADMINISTRATION AG auch keinerlei Gewährleistungen und übernimmt gemäß Ziffer 8.2 keinerlei Haftung für Verluste, die infolge Ihres Handelns in Bezug auf die auf der Site

bereitgestellten oder über die Site zugänglich gemachten Materialien, Informationen, Ansichten, Meinungen, Prognosen oder Schätzungen entstehen, und zwar unabhängig davon, ob direkt oder indirekt.

Die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen, die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Plattform und die Site dienen nicht dazu, spezifische Beratung zu Investitionen oder steuerlichen oder rechtlichen Angelegenheiten zu bieten oder Empfehlungen über die Eignung bestimmter Investitionen oder Produkte für einen bestimmten Investor auszusprechen. Sie sollten sich unabhängig zu finanziellen, rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen bzw. sonstigen Themen beraten lassen, bevor Sie in Investieren. Falls Sie sich dazu entschließen, keine Beratung entsprechender Berater in Anspruch zu nehmen, sollten Sie prüfen, ob die Investition oder das Produkt für Sie geeignet ist.

Wir werden uns zwar nach Kräften bemühen, sicherzustellen, dass Kryptowährungstransaktionen, Anfragen zu Abbuchungen und Gutschriften in Bezug auf Kryptowährungs-Wallets, eGeld-Wallets, Bankkonten sowie Kredit- und Debitkarten zeitnah bearbeitet werden, jedoch gibt SANUSLIFE ADMINISTRATION AG keine Zusicherungen und Gewährleistungen hinsichtlich der benötigten Zeit für die abschließende Bearbeitung, die von vielen Faktoren außerhalb unserer Kontrolle abhängig ist.

Sie nehmen hiermit zur Kenntnis und bestätigen, dass Sie sich in Bezug auf Ihre Nutzung bzw. Ihren Zugang zu den/der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen und der Site auf keine anderen Erklärungen oder Vereinbarungen, ob schriftlich oder mündlich, verlassen haben als den in dieser Vereinbarung enthaltenen ausdrücklichen Erklärungen.

7.4. Keine Haftung bei Verletzung der Vereinbarung. Wir haften weder im Falle einer Verletzung dieser Vereinbarung, einschließlich bei Verzögerungen, Nichterfüllung oder Unterbrechung der Dienstleistung, sofern diese direkt oder indirekt durch ungewöhnliche und unvorhersehbare Umstände außerhalb unserer Kontrolle entstehen, deren Folgen trotz aller Gegenmaßnahmen unvermeidbar gewesen wären, noch haften wir für den Fall, dass die Verletzung aufgrund der Anwendung zwingender rechtlicher Vorschriften herbeigeführt wird.

8. VERFÜGBARKEIT UND RICHTIGKEIT DER SITE

8.1. Zugang & Verfügbarkeit. In Zeiten erheblicher Volatilität oder bei hohem Volumen kann sich der Zugang zu den SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen verschlechtern oder nicht zur Verfügung stehen. Dies kann den Zugang zu Ihrem SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto oder den SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen einschränken; unter anderem kann dies dazu führen, dass Sie Transaktionen nicht veranlassen oder abschließen können und Support-Anfragen verzögert beantwortet werden.

(A) Auch wenn wir Ihnen exzellenten Service bereitstellen möchten, garantieren wir nicht, dass die Site oder andere SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen immer ohne Unterbrechung zur Verfügung stehen, und wir garantieren auch nicht, dass sämtliche Aufträge ausgeführt, angenommen oder erfasst werden oder offenbleiben bzw. Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Konto zugänglich ist; und

(B) bitte beachten Sie, dass unsere Kundenbetreuung Ihre Anfragen gegebenenfalls verzögert beantwortet, unter anderem in Zeiten erheblicher Volatilität oder bei hohem Volumen, insbesondere bei Angelegenheiten, die die Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit betreffen.

Unter keinen Umständen haftet SANUSLIFE ADMINISTRATION AG für vermeintliche Schäden, die durch Unterbrechungen der Dienstleistungen, Verzögerungen in der Bearbeitung der Transaktionen oder die nicht rechtzeitige Beantwortung durch die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Kundenbetreuung entstehen.

8.2. Richtigkeit der Website. Obwohl wir uns bemühen, die Informationen auf der Site richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, kann es vorkommen, dass die Site (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Inhalt (wie unten definiert)) nicht immer ganz richtig, vollständig oder aktuell ist und auch technische Ungenauigkeiten und typographische Fehler enthält.

Im Rahmen unserer Bemühungen, Ihnen die Informationen so vollständig und richtig wie möglich zur Verfügung zu stellen, können die Informationen jeweils, soweit gesetzlich zulässig, ohne Ankündigung geändert oder aktualisiert werden; dies umfasst unter anderem auch Informationen zu unseren Richtlinien, Produkten und Dienstleistungen. Entsprechend sollten Sie sämtliche Informationen prüfen, bevor Sie sich auf diese verlassen, und alle Entscheidungen, die Sie auf Basis der auf der Site enthaltenen Informationen treffen, liegen in Ihrer alleinigen Verantwortung und wir übernehmen keine Haftung für derartige Entscheidungen.

Links zu Materialien Dritter (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Websites) können als Service zur Verfügung gestellt werden, unterliegen aber nicht unserer Kontrolle. Sie nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass wir für die in den Materialien Dritter enthaltenen Informationen, Inhalte oder Dienstleistungen, die durch unsere Site zugänglich sind oder von dieser verlinkt sind, keinerlei Haftung übernehmen.

9. FEEDBACK, ANFRAGEN UND BESCHWERDEN VON KUNDEN UND STREITBEILEGUNG

9.1. SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Kontakt. Wenn Sie Feedback, Fragen oder Beschwerden haben, können Sie uns über unsere Website „Kontakt“ unter <https://sanuslife.com> erreichen.

Wenn Sie uns kontaktieren, geben Sie bitte Ihren Namen, USER ID, Ihre E-Mail-Adresse und alle weiteren Informationen, die wir zu Ihrer Identifikation benötigen, Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Konto sowie die Transaktion, zu der Sie Feedback, Fragen oder Beschwerden haben an und senden Sie eine E-Mail an support@sanuslife.com mit Betreff: „Beschwerde sanuslife.finance“.

9.2. Beschwerden. Wenn Sie ein Anliegen an SANUSLIFE ADMINISTRATION AG haben, kontaktieren Sie bitte in erster Instanz unser Support-Team, um ihr Problem zu lösen, da dies der effizienteste Weg zur Problemlösung ist.

Wir werden den Erhalt Ihrer Beschwerde nach der Einreichung bestätigen. Ein zuständiger Mitarbeiter für Kundenbeschwerden (der „**Sachbearbeiter**“) wird Ihre Beschwerde prüfen. Der Sachbearbeiter wird Ihre Beschwerde auf Basis der von Ihnen und von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG bereitgestellten Informationen unvoreingenommen prüfen.

Innerhalb von 30 Geschäftstagen ab dem Erhalt Ihrer Beschwerde wird der Sachbearbeiter alle in Ihrer Beschwerde genannten Punkte in einer E-Mail an Sie beantworten („**Beilegungsmitteilung**“), in der der Sachbearbeiter: (i) eine Beilegung Ihrer Beschwerde auf die von Ihnen angeforderte Weise anbieten wird (ii) eine Ablehnung Ihrer Beschwerde unter Nennung der Gründe dafür feststellen wird, oder (iii) Ihnen die Beilegung Ihrer Beschwerde unter Nennung einer alternativen Lösung anbieten wird. Falls Ihnen der Sachbearbeiter unter bestimmten Umständen nicht innerhalb von 30 Geschäftstagen auf Ihre Beschwerde antworten kann, wird er Ihnen (sofern nach geltendem Recht zulässig) eine Nachricht senden, in der die Gründe für die Verzögerung in der Beantwortung Ihrer Beschwerde und eine Frist, innerhalb welcher der Sachbearbeiter Ihre Beschwerde beantworten wird, angegeben sind (die Beantwortung wird spätestens 40 Geschäftstage nach Erhalt Ihrer Beschwerde erfolgen).

Ein an Sie herangetragenes Angebot zur Beilegung wird nur verbindlich für uns, sofern Sie dieses annehmen. Ein Angebot zur Beilegung stellt kein Zugeständnis unsererseits eines Fehlers oder einer Verantwortlichkeit in Bezug auf den Beschwerdegegenstand dar.

10. DATENSCHUTZ

10.1. Personenbezogene Daten. Sie erkennen an, dass wir gegebenenfalls personenbezogene Daten in Bezug auf Sie (falls es sich bei Ihnen um eine natürliche Person handelt) bzw. personenbezogene Daten, die Sie uns in Bezug auf Ihre Mitarbeiter und sonstige mit Ihnen verbundene Personen oder natürliche Personen (wenn es sich bei Ihnen nicht um eine natürliche Person handelt) im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder den SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen zur Verfügung gestellt haben (oder die Sie uns zukünftig zur Verfügung stellen), verarbeiten. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten gemäß der [Datenschutzerklärung](#) (siehe <https://sanuslife.com/deu/pages/legaldocuments/index>), der Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Entsprechend sichern Sie zu und gewährleisten, dass:

(A) eine Weitergabe personenbezogener Daten in Bezug auf andere natürliche Personen an uns in Einklang mit sämtlichen anwendbaren Datenschutzgesetzen erfolgt und diese Daten zum Zeitpunkt der Weitergabe richtig, aktuell und gültig sind;

(B) bestätigen Sie vor Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an uns, dass Sie unsere [Datenschutzerklärung](#), verstanden und gelesen haben und dass im Falle von personenbezogenen Daten, die sich auf andere Personen beziehen, diese Personen eine Ausfertigung der oder einen Verweis auf die Website mit dem Link zur [Datenschutzerklärung](#) (in der jeweils aktuellen Fassung) erhalten haben (oder Entsprechendes zum Zeitpunkt der Weitergabe erhalten werden); und

(C) sofern wir Ihnen jeweils eine aktualisierte Version der [Datenschutz](#) zukommen lassen, Sie diese unverzüglich lesen und allen natürlichen Personen, deren personenbezogene Daten Sie uns zur Verfügung gestellt haben, Aktualisierungen der [Datenschutz](#) vorlegen bzw. auf die Website mit dem aktualisierten Datenschutz verweisen.

11. SICHERHEIT

11.1. Passwortsicherheit. Um Zugang zu den SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen zu erhalten, müssen Sie Sicherheitsangaben machen oder Ihnen werden diese zur Verfügung gestellt, einschließlich Benutzernamen und Passwort. Sie sind dafür verantwortlich, das elektronische Gerät, über das Sie auf die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen zugreifen, sicher aufzubewahren und die Sicherheit der bzw. Kontrolle über die Sicherheitsangaben, die Sie für den Zugriff auf die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen nutzen, ausreichend zu gewährleisten. Dies umfasst u.a. die Ergreifung sämtlicher Maßnahmen, um Verlust, Diebstahl oder Missbrauch dieser elektronischen Geräte zu vermeiden, und sicherzustellen, dass diese elektronischen Geräte sowohl verschlüsselt als auch passwortgeschützt sind.

Der Verlust oder die Gefährdung Ihres elektronischen Geräts oder Ihrer Sicherheitsangaben können zu einem nicht berechtigten Zugriff durch Dritte auf Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto führen sowie zum Verlust oder Diebstahl von eGeld, Kryptowährung und/oder Vermögen, das auf Ihrem SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto und verbundenen Konten, einschließlich Ihrer verknüpften Bankkonten und Kreditkarten, gehalten wird. Sie müssen

die Sicherheitsangaben zu jeder Zeit sicher aufbewahren. Sie sollten diese zum Beispiel nicht aufschreiben oder anderweitig für andere sichtbar machen.

Sie sollten niemals bei Ihrem Computer einen Remote-Zugriff zulassen oder Ihren Computer oder Bildschirm mit jemand anderem teilen, wenn Sie in Ihrem SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto eingeloggt sind. SANUSLIFE ADMINISTRATION AG wird Sie unter keinerlei Umständen nach Ihrer Kennung, Ihren Passwörtern oder Ihrer Zwei-Faktor-Authentisierung fragen, oder Sie dazu auffordern, Ihren Bildschirm zu teilen oder anderweitig Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr Konto verlangen. Sie sollten Ihre Angaben niemals Dritten zum Zwecke eines Remote-Zugriffs auf Ihr Konto zur Verfügung stellen. Loggen Sie sich in Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto immer über die Site ein, um Ihre Transaktionen oder erforderliche Maßnahmen zu prüfen, sofern Sie bezüglich der Authentizität einer Kommunikation oder Mitteilung unsicher sind. Loggen Sie sich jedes Mal aus, sollten Sie die Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto verlassen.

Wir übernehmen keine Verantwortung für etwaige Verluste, die Sie aufgrund einer Gefährdung Ihrer Login-Informationen erleiden, die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG nicht zu vertreten hat, und/oder die aufgrund einer Nichteinhaltung der in diesem Absatz festgelegten Vorgaben entsteht oder dadurch, dass Sie Mitteilungen oder Warnungen ignorieren, die wir Ihnen gegebenenfalls senden.

11.2. Authentifizierung und Prüfung. Um Zugang zu den SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen zu erhalten, müssen Nutzer eine E-Mail-Adresse angeben und ein Passwort ändern. Die Nutzer sind selbst dafür verantwortlich, die elektronischen Geräte, über die auf die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen zugegriffen wird, sicher aufzubewahren und die Sicherheit der bzw. Kontrolle über die Sicherheitsangaben, die für den Zugriff auf die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen genutzt werden, ausreichend zu gewährleisten. Dies umfasst u.a. die Ergreifung sämtlicher Maßnahmen, um Verlust, Diebstahl oder Missbrauch dieser elektronischen Geräte zu vermeiden, und sicherzustellen, dass diese elektronischen Geräte passwortgeschützt sind. Der Verlust oder die Gefährdung persönlicher elektronischer Geräte oder Sicherheitsangaben können zu einem nicht berechtigten Zugriff durch Dritte auf das SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Konto des Nutzers führen sowie zum Verlust oder Diebstahl von eGeld, Kryptowährung und/oder Vermögen, das auf Ihrem SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto gehalten wird, und zum Missbrauch verbundener Konten, einschließlich verknüpfter Bankkonten und Kredit-/Debitkarten.

11.3. Sicherheitsverletzung. Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Konto oder Ihre Sicherheitsangaben missbraucht wurden, oder wenn Ihnen ein Betrug oder Betrugsversuch oder ein anderer Sicherheitsvorfall (einschließlich eines Angriffs auf die Cyber-Sicherheit) in Bezug auf Sie und/oder SANUSLIFE ADMINISTRATION AG bekannt wird (zusammen eine „Sicherheitsverletzung“), müssen Sie:

(A) die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kundenbetreuung so schnell wie möglich gebührenfrei über E-Mail (support@sanuslife.com) informieren;

(B) während der Sicherheitsverletzung weiterhin richtige und aktuelle Informationen zur Verfügung stellen; und

(C) sämtliche Maßnahmen ergreifen, die wir vernünftigerweise für erforderlich halten, um Sicherheitsvorfälle zu minimieren, zu managen oder anzuzeigen.

Sofern eine Sicherheitsverletzung nicht unverzüglich angezeigt wird, kann das in unsere Entscheidung über die angemessene Lösung der Angelegenheit mit einbezogen werden.

11.4. Sicherheit und Sicherung Ihres Computers und Ihrer Geräte. SANUSLIFE ADMINISTRATION AG haftet weder für Schäden oder Unterbrechungen, die durch Computerviren oder Schadsoftware entstehen und Ihren Computer oder Ihre Ausstattung gefährden können, noch für Phishing, Spoofing oder sonstige Angriffe. Wir empfehlen Ihnen, regelmäßig eine namhafte und jederzeit verfügbare Software zur Virenprüfung und -abwehr einzusetzen. Bitte beachten Sie außerdem, dass SMS- und E-Mail-Dienste anfällig für Spoofing- und Phishing-Attacken sind und dass Sie deshalb Nachrichten, die angeblich von uns stammen, sorgfältig prüfen sollten.

12. ALLGEMEINES

12.1. Einhaltung geltender Gesetze. Sie sind verpflichtet, bei Ihrer Nutzung der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen, der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Plattform und der Site sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften, Lizenzauflagen und Rechte Dritter (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datenschutzgesetze und Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) einzuhalten.

12.2. Eingeschränkte Lizenz. Wir gewähren Ihnen eine eingeschränkte, nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz für den Zugriff und die Nutzung der Site sowie die damit verbundenen Inhalte, Materialien und Informationen (gemeinsam bezeichnet als „Inhalt“) gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung ausschließlich für genehmigte Zwecke, denen wir jeweils zugestimmt haben. Jede andere Nutzung der Site oder des Inhalts ist ausdrücklich verboten und sämtliche anderen Rechte und Ansprüche an der Site oder dem Inhalt sind ausschließliches Eigentum von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG oder deren Lizenzgebern. Sie dürfen den Inhalt weder ganz noch teilweise kopieren, übermitteln, vertreiben, verkaufen, lizenzieren, zurückentwickeln, ändern, veröffentlichen oder an dessen

Übertragung oder Verkauf teilnehmen, vom Inhalt abgeleitete Werke erstellen oder den Inhalt in irgendeiner anderen Weise verwerten.

Dienstleistungen in Zusammenhang stehen oder auf der Site abgebildet sind, sind Handelsmarken oder eingetragene Marken von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG oder deren Lizenzgebern. Sie dürfen diese nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung kopieren, nachahmen oder verwenden.

12.3. Ausgeschlossene Nutzung. Bei der Nutzung der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen und Ihren Interaktionen mit anderen Nutzern und Dritten sind Sie verpflichtet, die Nutzungsbedingungen einzuhalten. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung ist dahingehend auszulegen, dass sie – implizit, durch Rechtswirkung oder auf andere Weise – eine Lizenz oder ein Recht zur Nutzung der Kryptowährung zu illegalen, unrechtmäßigen, betrügerischen, unethischen oder unerlaubten Zwecken gewährt oder illegale, unrechtmäßige, betrügerische, unethische oder unerlaubte Handlungen fördert oder ermöglicht. Wir behalten uns das Recht vor, Informationen jederzeit zu überwachen, zu prüfen, zu speichern und/oder offenzulegen, soweit dies notwendig ist, um geltenden Gesetzen, Vorschriften, Sanktionsprogrammen, rechtlichen Verfahren oder Regierungsanfragen zu entsprechen.

12.4. Exportkontrolle & Sanktionen. Ihre Nutzung der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen und der Site unterliegt bestimmten Vorgaben in Zusammenhang mit internationaler Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen. Indem Sie über die Site oder die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen Kryptowährungen versenden, empfangen, kaufen, verkaufen, handeln oder verwahren, verpflichten Sie sich, diesen Vorgaben zu entsprechen. Sie dürfen keine Kryptowährungen über die Site erwerben oder SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen nutzen, wenn Sie:

(A) sich in Kuba, im Iran, in Nordkorea, im Sudan, in Syrien oder in einem anderen Staat, der einem Embargo der Vereinigten Staaten, UN-Sanktionen oder finanziellen Sanktionen der Europäischen Union oder des britischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums (*HM Treasury*) unterliegt (jeweils ein „**sanktionierter Staat**“), befinden oder unter der Kontrolle eines solchen Staates stehen oder Staatsbürger oder Einwohner eines solchen Staates sind oder wenn Sie in einer Wirtschaftssanktionsliste geführt werden, die von zuständigen Behörden jeweils veröffentlicht wird (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die *Specially Designated Nationals List* des US-Finanzministeriums oder die *Denied Persons List*, die *Unverified List* oder die *Entity List* des US-Handelsministeriums oder die Finanzsanktionen der EU) („**sanktionierte Person**“); oder

(B) Sie beabsichtigen, erworbene oder verwahrte Kryptowährungen oder eGeld oder SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen einem sanktionierten Staat (oder einem Staatsbürger oder Einwohner eines sanktionierten Staates) oder einer sanktionierten Person zukommen zu lassen.

12.5. Änderungen. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden wir Ihnen per E-Mail mindestens 30 Tage im Voraus mitgeteilt. In diesem Fall gelten die Änderungen als von Ihnen angenommen, wenn Sie uns bis zu dem Datum, an dem die Änderung in Kraft tritt, nichts Abweichendes mitteilen und die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen & SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Plattform weiterhin nutzen. Sind Sie mit der Änderung nicht einverstanden, so teilen Sie uns dies bitte mit. Die Vereinbarung endet dann am Ende der 30-Tage-Frist. Sie können die Vereinbarung auch jederzeit vor Ablauf der 30-Tage-Frist mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen.

Sämtliche anderen Änderungen der Vereinbarung (auch in Bezug auf andere SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Dienstleistungen) können wir vornehmen, indem wir die geänderte Vereinbarung auf der Site veröffentlichen oder sie Ihnen per E-Mail zukommen lassen und dabei das Wirksamkeitsdatum der geänderten Vereinbarung angeben. Wir werden uns nach Kräften bemühen, Ihnen Änderungen im Voraus anzukündigen; soweit dies rechtlich zulässig ist, können wir jedoch auch angeben, dass die geänderte Vereinbarung sofort wirksam wird und dass Sie, wenn Sie den Änderungen nicht zustimmen, Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Konto schließen und die Nutzung der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen einstellen sollten. Jede Mitteilung von Änderungen in der vorstehend beschriebenen Weise gilt als ausreichende Mitteilung an Sie und dadurch, dass Sie weiterhin auf die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen und/oder die Site zugreifen und/oder diese weiterhin nutzen, bestätigen Sie die Änderungen, was sodann als Annahme der geänderten Vereinbarung gilt.

Exemplare der aktuellen Version der Vereinbarung werden jederzeit auf der Seite zur Verfügung gestellt.

12.6. Schutz der Daten Dritter. Erhalten Sie über die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen Information über einen anderen Nutzer, so müssen Sie diese Informationen vertraulich behandeln und dürfen sie nur in Verbindung mit den SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen verwenden. Sie dürfen Informationen anderer Nutzer keinen Dritten offenlegen oder zukommen lassen und solche Informationen nur insoweit nutzen, als dies nach vernünftigem Ermessen notwendig ist, um eine Transaktion oder andere Funktionen auszuführen, die mit der Transaktion nach vernünftigem Ermessen verbunden sind, wie beispielsweise Support, Abgleiche und Buchhaltung, es sei denn, es liegt Ihnen eine ausdrückliche Zustimmung des Nutzers vor. Sie dürfen über die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen keine Mitteilungen an andere Nutzer versenden, die von diesen Nutzern nicht angefordert wurden.

12.7. Kontaktdaten. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Kontaktdaten (einschließlich E-Mail-Adresse und Telefonnummer) in Ihrem SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kontoprofil stets auf dem aktuellen Stand zu halten, damit Sie Mitteilungen und Warnhinweise erhalten, die wir Ihnen gegebenenfalls zusenden (einschließlich Mitteilungen und Warnhinweise in Bezug auf tatsächliche oder mutmaßliche Sicherheitsverstöße).

12.8. Steuern. Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung zu ermitteln, ob und inwieweit auf die Transaktionen, die Sie über die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen durchführen, Steuern anfallen, und den richtigen Steuerbetrag zurückzubehalten, einzuziehen, zu erklären und an die jeweiligen Finanzbehörden abzuführen. Über Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Konto haben Sie Zugriff auf Ihre Transaktionshistorie.

12.9. Tod des Kontoinhabers. Wenn wir rechtliche Unterlagen erhalten, die Ihren Tod bestätigen, oder aus anderen Gründen annehmen, dass Sie verstorben sind, werden wir Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto aus Sicherheitsgründen sperren und es können in diesem Zeitraum keinerlei Transaktionen durchgeführt werden, bis: (i) Ihr Testamentsvollstrecker/Treuhänder ein neues SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto eröffnet oder SANUSLIFE ADMINISTRATION AG über ein anderes SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto informiert hat, das bereits in dessen Namen besteht (wie nachfolgend näher beschrieben), und ihr gesamtes SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto auf das entsprechende neue Konto übertragen wurde oder (ii) wir in einer für uns zufriedenstellenden Form einen Nachweis erhalten haben, dass Sie nicht verstorben sind. Für den Fall, dass wir aus vernünftigen Grund annehmen, dass Sie verstorben sind, uns aber kein Nachweis Ihres Todes in einer für uns zufriedenstellenden Form vorliegt, erteilen Sie uns die Berechtigung, selbst oder durch Dritte Nachforschungen anzustellen, die wir für notwendig erachten, um festzustellen, ob Sie verstorben sind. Mit Zugang eines Nachweises über Ihren Tod in einer für uns zufriedenstellenden Form hat der von Ihnen in einem wirksamen Testament oder einem ähnlichen testamentarischen Dokument bestimmte Testamentsvollstrecker/Treuhänder ein neues SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto zu eröffnen oder SANUSLIFE ADMINISTRATION AG über ein anderes SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto zu informieren, das bereits in dessen Namen existiert, und die gesamten Mittel in Ihrem SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Konto werden sodann auf dieses Konto übertragen. Haben Sie keinen Testamentsvollstrecker/Treuhänder bestellt, so behalten wir uns das Recht vor, (i) jede Person, die – laut unserer Feststellung nach Zugang und Prüfung der Unterlagen, die wir nach alleinigem und freiem Ermessen für notwendig oder hilfreich erachten, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) eines Testaments oder ähnlichen testamentarischen Dokuments – berechtigt ist, Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto zu erben, als Ihren Testamentsvollstrecker/Treuhänder zu behandeln oder (ii) ein für Ihren Nachlass zuständiges Gericht aufzufordern, per Beschluss einen Testamentsvollstrecker/Treuhänder zu bestellen. Sollten wir nach alleinigem und freiem Ermessen feststellen, dass eine Unsicherheit bezüglich der wirksamen Bestellung des Testamentsvollstreckers/Treuhänders besteht, behalten wir uns das Recht vor, einen die Unsicherheit beseitigenden Beschluss eines zuständigen Gerichts abzuwarten, bevor wir Handlungen in Bezug auf Ihr SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Konto vornehmen. Gemäß dem Vorstehenden ist, soweit der von Ihnen bestellte Testamentsvollstrecker/Treuhänder nicht bereits über ein SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konto verfügt (wobei auch in diesem Fall weitere Verfahren zur Identitätsprüfung erforderlich sein können), die Eröffnung eines neuen SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kontos durch einen bestellten Testamentsvollstrecker/Treuhänder nach dem Tod des Inhabers eines SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kontos zwingend erforderlich, und Sie bestätigen hiermit, dass Ihr Testamentsvollstrecker/Treuhänder verpflichtet sein wird, ein neues SANUSLIFE ADMINISTRATION AG -Konto zu eröffnen und die gemäß Ziffer 3 dieser Vereinbarung erforderlichen Informationen vorzulegen, um Zugriff auf die Inhalte Ihres SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Kontos zu erhalten.

12.10. Gesamte Vereinbarung. Diese Vereinbarung (einschließlich etwaiger Dokumente, die durch Bezugnahme Bestandteil der Vereinbarung sind) enthält die gesamte Übereinkunft und Vereinbarung zwischen Ihnen und SANUSLIFE ADMINISTRATION AG in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung und ersetzt sämtliche vorherigen Gespräche, Vereinbarungen und Übereinkünfte jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf vorherige Versionen dieser Vereinbarung) und jeder Form zwischen Ihnen und SANUSLIFE ADMINISTRATION AG.

12.11. Auslegung. Die Zifferüberschriften in dieser Vereinbarung dienen lediglich der besseren Orientierung und bestimmen nicht die Bedeutung oder Auslegung von Bestimmungen dieser Vereinbarung.

12.12. Übertragung und Abtretung. Diese Vereinbarung ist auf Ihre Person bezogen und Sie können Ihre Rechte, Lizenzen, Ansprüche und/oder Pflichten nicht an eine andere Person übertragen oder abtreten. Wir können unsere Rechte, Lizenzen, Ansprüche und/oder Pflichten jederzeit übertragen oder abtreten, unter anderem im Rahmen von Verschmelzungen, Unternehmenskäufen oder anderen Umstrukturierungen, die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG betreffen, soweit die jeweilige Übertragung oder Abtretung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Qualität der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Dienstleistungen hat, die Sie erhalten. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist diese Vereinbarung für die Parteien, ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und die zulässigen Abtretungsempfänger verbindlich und wirksam zu ihren Gunsten. Sie behalten sich das Recht vor, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn wir die Vereinbarung übertragen und/oder abtreten.

12.13 Sicherungsrechte. Sie dürfen keine Sicherungsrechte an Ihrem eGeld oder Ihrer Kryptowährung schaffen, es sei denn, wir haben dem schriftlich zugestimmt.

12.14 Unwirksamkeit. Wird eine Bestimmung dieser Vereinbarung gemäß anwendbarem Recht als unwirksam oder nicht durchsetzbar befunden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Wird festgestellt, dass eine Bestimmung nicht durchsetzbar ist, so wird die nicht durchsetzbare Bestimmung abgetrennt und die übrigen Bestimmungen werden durchgesetzt.

12.15 Durchsetzung unserer Rechte. Möglicherweise setzen wir unsere Rechte aus dieser Vereinbarung nicht immer strikt durch. Sollten wir uns zu irgendeinem Zeitpunkt entscheiden, unsere Rechte nicht durchzusetzen, so ist dies eine temporäre Maßnahme und wir können unsere Rechte jederzeit wieder strikt durchsetzen.

12.16. Sprache. Diese Vereinbarung wird in deutscher Sprache erstellt. Die Übersetzung dieser Vereinbarung in allen diversen Sprachen (sowie sämtliche Übersetzungen anderer Dokumente und Informationen) wird lediglich als Service zur Verfügung gestellt und gibt möglicherweise die Informationen im deutschen Originaldokument nicht exakt wieder. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung dieser Vereinbarung maßgeblich. Sämtliche Änderungen zu dieser Vereinbarung und sämtliche Informationen zu Änderungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Allein die deutsche Originalversion trägt rechtliche Gültigkeit.

12.17. Kontrollwechsel. Wird SANUSLIFE ADMINISTRATION AG von einem Drittunternehmen erworben oder mit einem Drittunternehmen verschmolzen, so behalten wir uns jeweils unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze das Recht vor, die Informationen, die wir von Ihnen erhalten haben, und unser Verhältnis mit Ihnen (einschließlich dieser Vereinbarung) im Rahmen der Verschmelzung, des Erwerbs, des Verkaufs oder sonstigen Kontrollwechsels zu übertragen oder abzutreten.

12.18. Fortbestand. Sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung, die sich naturgemäß über den Ablauf oder die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus erstrecken, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Abschnitte in Bezug auf Sperrungen oder Kündigungen, die Schließung von SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Konten, gegenüber SANUSLIFE ADMINISTRATION AG geschuldete Beträge, die allgemeine Nutzung der SANUSLIFE ADMINISTRATION AG-Plattform oder Site, Streitigkeiten mit SANUSLIFE ADMINISTRATION AG und allgemeine Bestimmungen bleiben auch nach Ablauf oder Beendigung dieser Vereinbarung verbindlich und in Kraft.

12.19. Geltendes Recht. Diese Vereinbarung und das Verhältnis zwischen uns unterliegen Schweizer Recht, vorbehaltlich etwaiger Rechte, die den Kunden gegebenenfalls nach lokalem Recht zwingend zustehen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) sind ausgeschlossen.

12.20. Weiteres Vertragsbestandteil. Zu dieser Nutzungsvereinbarung gehören auch die AGB für Krypto& Risikohinweise als Vertragsgegenstand dazu und gelten hiermit als automatisch akzeptiert.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR API-NUTZER („Richtlinien“)

1. ALLGEMEIN

- 1.1. In diesen Richtlinien haben großgeschriebene Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Glossar in Anhang 1 gegeben wird.

2. GELTUNGSBEREICH DER RICHTLINIEN

- 2.1. Diese Richtlinien legen die Rolle und die Verantwortlichkeiten von SANUSLIFE fest und regeln das Vertragsverhältnis zwischen SANUSLIFE und jedem API-Nutzer, einschließlich seines Zugriffs auf die offenen Daten, die über die SANUSLIFE-APIs zur Verfügung gestellt werden.

3. PFLICHTEN DES API-BENUTZERS

- 3.1. Jeder API-Nutzer führt die Prozesse durch, die mit seiner Rolle im Open Banking

verbunden sind, wie in diesen Richtlinien, den Betriebsrichtlinien und den Standards dargelegt ist. Jeder API-Nutzer ist an seine Verpflichtungen aus diesen Richtlinien gebunden und dafür verantwortlich, bis die Richtlinien aufgehoben oder ersetzt werden. Die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG ist nicht verantwortlich für die Erfüllung von Verpflichtungen oder Pflichten, die von einem API-Nutzer im Rahmen dieser Bedingungen geschuldet werden.

3.2. Verantwortlichkeiten des API-Benutzers

- 3.2.1. Jeder API-Nutzer ist dafür verantwortlich, dass er über alles verfügt, was er benötigt, um auf Offene Daten zuzugreifen und seine Verpflichtungen aus den Teilnahmebedingungen zu erfüllen.
 - 3.2.2. Jeder API-Nutzer ist für den Betrieb und die Sicherheit seines Teilnehmersystems verantwortlich und wird:
 - (a) angemessene Schritte zu unternehmen, um zu verhindern, dass seine Vertreter oder Mitarbeiter Computerviren (einschließlich Würmer, Trojaner oder andere Verunreinigungen und Code, der verwendet werden kann, um auf Open Data, Dateien oder andere Computerprogramme zuzugreifen, sie zu ändern, zu löschen oder zu beschädigen) in Open Data, die über die SANUSLIFE-APIs zur Verfügung gestellt werden, einschleusen; und
 - (b) alle Maßnahmen zu ergreifen, die vernünftigerweise erforderlich sind und in ihrer Macht stehen, um sie vom Zugriff auf die SANUSLIFE-APIs auszuschließen, wenn sie oder eine mit ihr verbundene Person wissentlich oder unwissentlich an DOS- oder DDOS-Angriffen oder ähnlichem auf die SANUSLIFE-APIs beteiligt ist.
- 3.3. Jeder API-Benutzer:
- 3.3.1. stimmt zu und erkennt an, dass sie im Rahmen ihrer Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen von Zeit zu Zeit oder nach geltendem Recht mit den Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten müssen;
 - 3.3.2. verpflichtet ist, ihr System zu entwickeln, um die API in Übereinstimmung mit den technischen Standards aufzurufen;
 - 3.3.3. ist verpflichtet, von jedem API-Anbieter Open Data in dem in den Datenstandards festgelegten Format anzufordern;

- 3.3.4. Wer Bedenken hinsichtlich des Betriebs oder Verhaltens eines API-Anbieters oder API-Benutzers hat, muss diese unverzüglich bei SANUSLIFE melden. SANUSLIFE kann dann eine Untersuchung einleiten und eine Entscheidung in dieser Angelegenheit treffen. Wenn SANUSLIFE nicht in der Lage ist, eine Entscheidung zu treffen und der betreffende Teilnehmer in das Zentralregister eingetragen ist, wird die Angelegenheit gemäß dem Streitbeilegungsverfahren behandelt. SANUSLIFE kann diese Informationen an andere Teilnehmer und Regulierungsbehörden weitergeben, wenn SANUSLIFE dies für notwendig oder nützlich hält; und
- 3.3.5. müssen alle geltenden Sicherheitsstandards und anwendbaren Dienstleistungsniveaus einhalten.

4. ROLLE UND VERANTWORTLICHKEITEN VON SANUSLIFE

- 4.1. SANUSLIFE wird die unten aufgeführten Dienstleistungen erbringen und alle seine anderen Verpflichtungen aus den Teilnahmebedingungen und der CMA-Bestellung mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt und in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den besten Branchenpraktiken (einschließlich angemessener Vorkehrungen zur Geschäftskontinuität) erfüllen.
- 4.2. SANUSLIFE stellt sicher, dass es vor und gegebenenfalls nach dem 13. Mai 2023 die folgenden administrativen und sonstigen Funktionen wahrnimmt:
- 4.2.1. Verabschiedung, Umsetzung, Beibehaltung, Betrieb und weitgehende kostenlose Bereitstellung offener und gemeinsamer Bankenstandards für den „schreibgeschützten Open-Data-Standard“;
 - 4.2.2. Erstellung, Betrieb und Pflege des Zentralregisters;
 - 4.2.3. Erstellung und Pflege der operativen Leitlinien;
 - 4.2.4. Bereitstellung und Betrieb der Regeln für die Streitbeilegung, den Umgang mit Beschwerden und das Management von Vorfällen;
 - 4.2.5. Veröffentlichung der SANUSLIFE-APIs als URLs auf der SANUSLIFE-Website; und
 - 4.2.6. Erstellen, Betreiben und Pflegen der Sandbox.

5. STATUS VON OPEN DATA

- 5.1. Jeder API-Nutzer (einschließlich eines Drittanbieters, der in seinem Namen handelt), der im Zentralregister eingetragen ist, erklärt sich damit einverstanden, dass Open Data und alle anderen Informationen, die gemäß den Teilnahmebedingungen bereitgestellt werden, zulässige Beweismittel im Streitbeilegungsverfahren und vor jedem Gericht oder jeder Regulierungsbehörde sind.

6. ZENTRALES REGISTER

- 6.1. API-Nutzer können, sind aber nicht verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen bei SANUSLIFE zu registrieren.
- 6.2. Gemäß den SANUSLIFE-Dienstleistungen erstellt und pflegt SANUSLIFE das zentrale Register in Bezug auf jeden API-Benutzer, der sich registrieren möchte, und hat das

Recht, die Informationen zu sammeln, die es im Rahmen des Registrierungsprozesses und von Zeit zu Zeit danach für notwendig erachtet.

- 6.3. Jeder API-Nutzer, der diese Bedingungen eingeht und sich bei SANUS**LIFE** registriert, stimmt hiermit der Verwendung aller Informationen zu, die gemäß den Teilnahmebedingungen von SANUS**LIFE** bereitgestellt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereitstellung dieser Informationen an API-

Anbieter und die Speicherung und Veröffentlichung solcher Informationen für jeden Zweck, den SANUSLIFE für notwendig erachtet.

- 6.4. Die API-Nutzer werden SANUSLIFE unverzüglich nach dem Datum der entsprechenden Änderung über alle Änderungen ihrer gemäß Klausel 6.3 bereitgestellten Daten informieren, und SANUSLIFE wird das Zentralregister aktualisieren, um diese aktualisierten Angaben unverzüglich nach Erhalt der Benachrichtigung des jeweiligen API-Nutzers widerzuspiegeln.
- 6.5. SANUSLIFE hat jederzeit nach vernünftigem und objektivem Ermessen die Möglichkeit, einen Antrag eines potenziellen API-Nutzers auf Eintragung in das Zentralregister ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

7. RÜCKTRITT EINES API-BENUTZERS

- 7.1. Jeder API-Benutzer (der „zurücktretende API-Benutzer“) kann seine Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen durch schriftliche Mitteilung an SANUSLIFE gemäß den in den Service-Levels festgelegten Fristen beenden.
- 7.2. An oder nach dem Datum, an dem SANUSLIFE eine Mitteilung von einem zurücktretenden API-Benutzer erhält, hat SANUSLIFE das Recht, eine schriftliche Mitteilung zu veröffentlichen, in der angegeben wird, dass der zurücktretende API-Benutzer kein API-Benutzer der SANUSLIFE-Dienstleistungen mehr ist, weil er zurückgetreten ist, zusammen mit der Uhrzeit und dem Datum, an dem eine solche Einstellung wirksam wird und wird das Zentralregister entsprechend aktualisieren.

8. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

8.1. Keine Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums

Sofern nicht ausdrücklich in den Teilnahmebedingungen vorgesehen, erwirbt keine Partei Eigentumsrechte, Titel oder Anteile an geistigen Eigentumsrechten einer anderen Partei oder eines anderen Teilnehmers gemäß den Teilnahmebedingungen.

8.2. Lizenz der Marke SANUSLIFE

SANUSLIFE gewährt jedem Teilnehmer eine widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare gebührenfreie Lizenz zur Nutzung und Vervielfältigung der Marke SANUSLIFE zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen der Teilnehmer und der Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der SANUSLIFE-Dienstleistungen sowie zur Bekanntmachung seiner Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen.

8.3. Eigentum und Nutzung von Open Data und anderen Informationen

- 8.3.1. Jede der Parteien erkennt an und stimmt zu, dass alle geistigen Eigentumsrechte an offenen Daten oder anderen Informationen jederzeit bei der Partei oder dem Teilnehmer verbleiben, von dem diese offenen Daten oder anderen Informationen stammen (oder ihren Lizenzgebern), unabhängig davon, ob die offenen Daten oder andere Informationen in menschen- oder maschinenlesbarer Form vorliegen.
- 8.3.2. Jeder API-Nutzer ("**Lizenzgeber**") gewährt SANUSLIFE ("**Lizenznehmer**") hiermit **eine unbefristete, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, gebührenfreie Lizenz in Bezug auf alle Informationen, die sich im Besitz des Lizenzgebers befinden (oder an ihn lizenziert sind) und dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden (diese Informationen sind**

„lizenzierte Informationen“), um auf die **lizenzierten Informationen zuzugreifen, sie zu verwenden, zu** reproduzieren (ganz oder teilweise), zu speichern, elektronisch zu verteilen und anzuzeigen (in Papierform, B. in elektronischer oder sonstiger Form), soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen des Lizenznehmers oder zur **Ausübung der Rechte des Lizenznehmers** gemäß den Teilnahmebedingungen erforderlich oder zulässig ist.

8.4.Lizenz der Dokumentation

- 8.4.1. SANUSLIFE gewährt hiermit jedem API-Nutzer eine beschränkte, widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare (vorbehaltlich Klausel 15.2) gebührenfreie Lizenz für die Dauer der Teilnahme des API-Nutzers an den SANUSLIFE-Dienstleistungen, die Dokumentation ausschließlich in dem Umfang zu verwenden, zu verteilen und zu kopieren, der zur Erfüllung der Verpflichtungen des API-Nutzers aus den Teilnahmebedingungen erforderlich ist.
- 8.4.2. Jeder API-Nutzer darf die Dokumentation nur so verwenden, verteilen oder kopieren, wie es in dieser Klausel 8.4 ausdrücklich vorgesehen ist.
- 8.4.3. Kein API-Benutzer darf einen Eigentumsvermerk von SANUSLIFE auf einer Kopie der Dokumentation oder eines Teils davon löschen, entfernen oder in irgendeiner Weise unkenntlich machen.

9. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- 9.1. In Bezug auf vertrauliche Informationen, auf die eine Partei ("Empfänger") von oder im Namen einer anderen Partei ("**offenlegende** Partei") zugreift oder diese offengelegt wird, **verpflichtet sich der Empfänger gegenüber der offenlegenden Partei:**
 - 9.1.1. alle derartigen vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln;
 - 9.1.2. solche vertraulichen Informationen nicht für einen anderen Zweck als den Zweck zu verwenden, für den sie gemäß den Teilnahmebedingungen bereitgestellt werden;
 - 9.1.3. solche vertraulichen Informationen nur an seine Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer weiterzugeben, wenn und soweit sie diese vertraulichen Informationen kennen müssen, um die Verpflichtungen des Empfängers aus den Teilnahmebedingungen oder im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Betrieb der SANUSLIFE-Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Teilnahmebedingungen zu erfüllen, und vorausgesetzt, dass er diese vertraulichen Informationen nicht für einen anderen Zweck als den Zweck verwendet, für den sie bestimmt sind im Rahmen der Teilnahmebedingungen zur Verfügung gestellt werden;
 - 9.1.4. sich nach besten Kräften zu bemühen, die Offenlegung solcher vertraulichen Informationen an Dritte oder den Zugriff auf solche vertraulichen Informationen durch Dritte, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei zu verhindern, mit Ausnahme der Offenlegung gegenüber oder des Zugriffs durch die professionellen Berater des Empfängers oder wie gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben; und
 - 9.1.5. ein angemessenes Maß an Sorgfalt anzuwenden, um alle diese vertraulichen Informationen zu schützen, und in jedem Fall nicht weniger als das Maß an Sorgfalt, das der Empfänger zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen anwendet.
- 9.2. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen in dieser Klausel 9 gelten nicht für vertrauliche Informationen, soweit die Informationen:
 - 9.2.1. betrifft die Teilnahme des API-Nutzers an den SANUSLIFE-Dienstleistungen und jeder API-Nutzer stimmt der Veröffentlichung der Tatsache, dass er ein API-Nutzer der SANUSLIFE-Dienstleistungen ist, und der Veröffentlichung einer

Mitteilung gemäß Klausel 13.5 durch SANUSLIFE zu;

- 9.2.2. sich in der Öffentlichkeit befinden oder in die Öffentlichkeit gelangen, es sei denn, dies geschieht aufgrund eines Verstoßes gegen diese Klausel 9 oder einer anderen Geheimhaltungspflicht in Bezug auf solche Informationen;

- 9.2.3. dem Empfänger auf nicht vertraulicher Basis von einer Person zur Verfügung gestellt wurde, ist oder wird, die nicht an eine Geheimhaltungspflicht in Bezug auf solche Informationen gebunden ist oder es ihr anderweitig untersagt ist, diese Informationen an den Empfänger weiterzugeben;
 - 9.2.4. dem Empfänger vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt war; oder
 - 9.2.5. von oder für den Empfänger unabhängig von den von der offenlegenden Partei offengelegten Informationen entwickelt werden.
- 9.3. Jede Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen offenzulegen, soweit dies erforderlich ist:
- 9.3.1. um es dem Empfänger zu ermöglichen, seine Verpflichtungen zu erfüllen oder seine Rechte gemäß den Teilnahmebedingungen auszuüben;
 - 9.3.2. durch ein anwendbares Recht oder durch ein Gericht, ein Schiedsgericht oder ein Verwaltungsgericht im Laufe eines Verfahrens vor ihm, eine Regierungsbehörde oder eine Aufsichtsbehörde, die dies rechtmäßig verlangt, oder durch die Vorschriften einer Börse, sofern (soweit dies nicht durch Gesetz oder Anordnung eines Gerichts, eines Schieds- oder Verwaltungsgerichts, einer Regierungsbehörde oder einer Aufsichtsbehörde verboten ist, oder Börsenordnung) benachrichtigt der Empfänger die offenlegende Partei unverzüglich und berät sich im Voraus mit ihr in Bezug auf den Zeitpunkt und den Inhalt einer solchen Offenlegung; oder
 - 9.3.3. um jedem professionellen Berater des Empfängers, der verpflichtet ist, diese vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln, angemessene Anweisungen zu erteilen.
- 9.4. Der Empfänger wird alle angemessenen Anweisungen, die von der offenlegenden Partei von Zeit zu Zeit im Zusammenhang mit der Verwendung aller oder eines Teils der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei oder in Bezug auf die offenlegende Partei erteilt werden, unverzüglich befolgen.
- 9.5. Der Empfänger erwirbt keine Rechte oder Eigentumsrechte an vertraulichen Informationen, die der offenlegenden Partei gehören oder sich auf sie beziehen.
- 9.6. Die Verpflichtungen in dieser Klausel 9 gelten auch nach Beendigung der Teilnahme der offenlegenden Partei und/oder des Empfängers an den SANUSLIFE-Dienstleistungen.

10. GARANTIEN

- 10.1. Der API-Nutzer garantiert, versichert und verpflichtet sich gegenüber SANUSLIFE, dass:
- 10.1.1. er über die erforderlichen Rechte verfügt, um seine Verpflichtungen aus den Teilnahmebedingungen zu erfüllen;
 - 10.1.2. er hat die volle rechtliche Befugnis zum Abschluss der Teilnahmebedingungen;
 - 10.1.3. alle Informationen, die SANUSLIFE von oder im Namen eines solchen API-Benutzers zur Verfügung gestellt werden, korrekt und vollständig sind; und
 - 10.1.4. Jeder Vertreter seines operativen Teams und jeder Vertreter seiner

Geschäftsleitung, an den Streitigkeiten im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens verwiesen werden sollen, hat die volle Befugnis, diesen API-Benutzer in Bezug auf Streitigkeiten, die an diesen Vertreter verwiesen werden, zu binden.

10.2. SANUSLIFE garantiert, versichert und verpflichtet sich gegenüber dem API-Nutzer, dass:

10.2.1. er über die erforderlichen Rechte verfügt, um seine Verpflichtungen aus den Teilnahmebedingungen zu erfüllen; und

10.2.2. er die volle rechtliche Befugnis zum Abschluss der Teilnahmebedingungen hat.

10.3. Soweit gesetzlich zulässig und sofern in den Teilnahmebedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind alle Garantien und Bedingungen, die andernfalls durch Gesetz, Gewohnheit oder Gebrauch impliziert würden, von den Teilnahmebedingungen ausgeschlossen.

10.4. In Übereinstimmung mit den Bedingungen der CMA-Verordnung und gemäß der offenen Lizenz wird der API-Benutzer vom API-Anbieter kontinuierlich und kostenlos auf die SANUSLIFE-APIs zugreifen, und alle offenen Daten müssen so genau, umfassend und aktuell wie möglich sein. SANUSLIFE übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Zugang zu den SANUSLIFE-APIs und die Nutzung der Open Data ununterbrochen oder ohne Ungenauigkeit oder Defekt zur Verfügung steht. API-Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass der Zugriff auf die SANUSLIFE-APIs und die Nutzung der Open Data auf eigenes Risiko erfolgt und den Bedingungen der Open License unterliegt.

11. EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

11.1. Jeder API-Nutzer ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass er, seine Subunternehmer, Vertreter, Nominierten und alle, die ihre Verpflichtungen aus diesen Bedingungen in seinem Namen erfüllen, alle anwendbaren Gesetze einhalten, die den Zugang zu und die Nutzung von Open Data regeln.

11.2. Nichts in den Teilnahmebedingungen verlangt von einem API-Nutzer, eine Verpflichtung zu erfüllen oder Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die gegen geltendes Recht verstoßen würden.

11.3. Jeder API-Nutzer wird auf eigene Kosten und Kosten unverzüglich alle in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befindlichen Informationen zur Verfügung stellen, die von SANUSLIFE vernünftigerweise angefordert werden, um SANUSLIFE in die Lage zu versetzen, geltendes Recht einzuhalten oder einer Informationsanfrage einer Regulierungsbehörde nachzukommen. Alle Informationen, die von API-Nutzern offengelegt werden, unterliegen der Geheimhaltungspflicht gemäß den Teilnahmebedingungen.

12. BEDINGUNGEN FÜR DIE HAFTUNG JEDER PARTEI

12.1. Nichts in den Teilnahmebedingungen schließt die Haftung einer Partei aus oder im Zusammenhang mit den Teilnahmebedingungen aus oder schränkt sie ein:

12.1.1. für Tod oder Körperverletzung, die auf Fahrlässigkeit dieser Partei oder ihrer leitenden Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter oder Subunternehmer zurückzuführen sind;

12.1.2. für Betrug oder betrügerische Falschdarstellung;

12.1.3. an eine Regulierungsbehörde; oder

12.1.4. für alle anderen Angelegenheiten, für die die Haftung nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

12.2. Keine Partei haftet gegenüber einer anderen Partei (für Fahrlässigkeit, Vertragsbruch oder anderweitig) für Verluste.

12.3. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, schließt SANUSLIFE hiermit jegliche Haftung aus, die ihr im Rahmen der Teilnahmebedingungen entstehen kann.

- 12.4. Jede Partei wird ihre angemessenen Anstrengungen unternehmen, um Verluste zu minimieren und zu mindern, für die sie berechtigt ist, gemäß Klausel 12.1 einen Anspruch gegen eine andere Partei geltend zu machen.
- 12.5. Nichts in diesen Bedingungen hindert eine Regulierungsbehörde daran, finanzielle oder administrative Strafen gegen API-Nutzer wegen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen zu verhängen.

13. AUSSETZUNG UND AUSSCHLUSS AUS DEM ZENTRALREGISTER

- 13.1. Jeder API-Nutzer ist nur so lange zur Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen berechtigt, wie er seinen Verpflichtungen aus den Teilnahmebedingungen nachkommt.

13.2. Aussetzung durch SANUSLIFE

13.2.1. SANUSLIFE kann jederzeit in angemessener Weise jeden API-Benutzer (den "**gesperrten API-Benutzer**") mit sofortiger Wirkung und vorheriger Ankündigung aus angemessenen Gründen von den SANUSLIFE-Dienstleistungen ausschließen, die (ohne Einschränkung) Folgendes umfassen können:

- (a) wenn SANUSLIFE berechtigt wäre, diesen API-Nutzer gemäß Ziffer 13.3 von der Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen auszuschließen;
- (b) wenn SANUSLIFE einen solchen API-Benutzer benachrichtigt hat, um ihn gemäß Klausel 13.4 von der Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen auszuschließen, und zwar in Bezug auf den gesamten oder einen Teil des Zeitraums bis zum Wirksamwerden einer solchen Ausschlussmitteilung; oder
- (c) wenn SANUSLIFE den begründeten Verdacht hat, dass die fortgesetzte Teilnahme des API-Nutzers an den SANUSLIFE-Dienstleistungen eine ernsthafte und unmittelbare Bedrohung für andere Teilnehmer und/oder die SANUSLIFE-APIs darstellt.

13.2.2. Jede Aussetzung kann mit der Ausstellung des Aussetzungsbescheids oder des Ausschlussbescheids gemäß Klausel 13.2.1(b) (oder zu einem späteren Zeitpunkt, der in dem Aussetzungsbescheid angegeben ist) wirksam werden und gilt für den in der Aussetzungsmittlung angegebenen Zeitraum oder gegebenenfalls bis zum Inkrafttreten des Ausschlussbescheids.

13.2.3. Nach Ablauf eines Zeitraums der Sperrung wird der gesperrte API-Benutzer wieder in die volle Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen aufgenommen, es sei denn, dieser API-Benutzer wird gemäß Klausel 13.3 von der Teilnahme ausgeschlossen oder der API-Benutzer tritt gemäß Klausel 7.6 zurück.

13.2.4. Eine Sperrung berührt nicht das Recht von SANUSLIFE, einen solchen API-Nutzer aus demselben oder einem anderen Grund gemäß Ziffer 13.3 von der Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen auszuschließen.

13.3. Ausschluss durch SANUSLIFE

SANUSLIFE kann die Teilnahme eines API-Nutzers an den SANUSLIFE-Diensten durch eine **angemessene schriftliche Mitteilung an** diesen API-Nutzer (den "ausgeschlossenen API-Nutzer") ausschließen:

- 13.3.1. wenn ein solcher API-Nutzer einen wesentlichen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen begangen hat und, falls ein solcher Verstoß behoben werden kann, diesen nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über den Verstoß behoben hat;
- 13.3.2. wenn ein solcher API-Nutzer einen schwerwiegenden und anhaltenden

Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen begangen hat.

13.3.3. Wenn dieser API-Benutzer:

- (a) die Zahlung seiner Schulden einstellt oder aussetzt oder nicht in der Lage ist oder zugibt, dass er nicht in der Lage ist, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen.
- (b) ein Moratorium für seine Verschuldung erklärt hat.
- (c) alle Maßnahmen, Verfahren, Verfahren oder Schritte gegen sie ergriffen hat, um:

- (i) Aussetzung der Zahlungen, Moratorium der Verschuldung, Liquidation, Auflösung, Verwaltung oder Umstrukturierung (auf freiwilliger Basis, Vergleichsplan oder auf andere Weise); oder
 - (ii) Vergleich, Vergleich, Abtretung oder Vereinbarung mit einem Gläubiger; oder
 - (iii) die Bestellung eines Liquidators, Konkursverwalters, Verwaltungskonkursverwalters, Verwalters, Pflichtverwalters oder eines ähnlichen Beamten in Bezug auf ihn oder sein Vermögen; oder
 - (iv) die Vollstreckung von Sicherheiten über eines seiner Vermögenswerte.
- (d) mit einem oder mehreren seiner Gläubiger Verhandlungen aufnimmt oder einen Vergleich, einen Vergleich, eine Abtretung oder eine Vereinbarung mit dem Ziel eingeht, seine Schulden (aufgrund tatsächlicher oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten) umzuschulden.
- (e) ein Ereignis in diesem Zusammenhang eingetreten ist, das dem in Klausel 13.3.3(a) bis (d) nach den Gesetzen einer anwendbaren Gerichtsbarkeit ähnelt.

13.4. Benachrichtigung über die Suspendierung oder den Ausschluss anderer Teilnehmer

13.4.1. An oder jederzeit nach dem Geschäftstag, an dem SANUSLIFE einen API-Nutzer gemäß Klausel 13.2 oder 13.3 aussetzt oder ausschließt, hat SANUSLIFE das Recht, eine schriftliche Mitteilung zu veröffentlichen, in der Folgendes angegeben ist:

- (a) dass der betreffende API-Nutzer von der Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen ausgeschlossen oder ausgeschlossen wurde;
- (b) den Grund für eine solche Aussetzung;
- (c) Zeitpunkt und Datum des Wirksamwerdens der Aussetzung sowie den Zeitraum der Aussetzung,

und wird das Zentralregister entsprechend aktualisieren.

13.5. Folgen der Aussetzung oder des Ausschlusses

13.5.1. Rechte von gesperrten API-Benutzern und Umgang mit gesperrten API-Benutzern

Solange ein API-Benutzer von den SANUSLIFE-Dienstleistungen ausgeschlossen ist:

- (a) Ein solcher gesperrter API-Benutzer ist nicht berechtigt, seine Rechte gemäß den Teilnahmebedingungen auszuüben und
- (b) Jeder andere Teilnehmer, der mit dem gesperrten API-Benutzer zu tun hat oder mit ihm kommuniziert, tut dies auf eigenes Risiko, ohne dass dieser gesperrte API-Benutzer an den SANUSLIFE-Dienstleistungen teilnimmt.

13.5.2. Andere

Die Kündigung oder Aussetzung der Teilnahmebedingungen in Bezug auf einen API-Nutzer aus irgendeinem Grund berührt nicht die Rechte und/oder Pflichten eines Teilnehmers, die vor einem solchen Ausschluss oder einer solchen Aussetzung entstanden sind, oder eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend in Kraft treten oder nach einem solchen Ausschluss oder einer solchen Aussetzung in Kraft bleiben soll.

14. HILFSEREIGNISSE UND HÖHERE GEWALT

- 14.1. Eine Partei ist nicht verantwortlich für eine Verzögerung bei der Erfüllung oder Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen aus den Teilnahmebedingungen, wenn und soweit die Verzögerung oder Nichterfüllung direkt auf die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen durch eine andere Partei gemäß den Teilnahmebedingungen zurückzuführen ist.
- 14.2. SANUSLIFE verstößt nicht gegen diese Richtlinien und haftet nicht für Verzögerungen bei der Erbringung oder Nichterfüllung der SANUSLIFE-Dienstleistungen gemäß diesen Bedingungen, wenn eine solche Verzögerung oder Nichterfüllung auf Ereignisse, Umstände oder Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb unserer angemessenen Kontrolle liegen.

15. ABTRETUNG UND VERGABE VON UNTERAUFTRÄGEN

- 15.1. Die Teilnahmebedingungen gelten für jede der Parteien persönlich. Keine andere Partei als SANUSLIFE darf ihre Rechte, Verbindlichkeiten oder Pflichten aus den Teilnahmebedingungen vorübergehend oder dauerhaft an Dritte abtreten, erneuern oder übertragen oder deren Nutzen in Rechnung stellen.
- 15.2. Jeder API-Nutzer kann die Erfüllung seiner Verpflichtungen und/oder die Ausübung seiner Rechte aus den Teilnahmebedingungen an Dritte vergeben und die Marke SANUSLIFE und die Dokumentation an diesen Dritten unterlizenzieren, soweit dies erforderlich ist, um diesem Dritten die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen, und die Rechte dieser Partei in Bezug auf die SANUSLIFE-Dienstleistungen auszuüben. Jede Partei ist für alle Handlungen und Unterlassungen ihrer Subunternehmer (einschließlich etwaiger Sub-Subunternehmer) verantwortlich, als wären sie ihre eigenen.

16. VERHÄLTNIS DER PARTEIEN

- 16.1. Jeder API-Nutzer verzichtet auf alle Rechte, Ansprüche, Klagen und/oder Klagegründe (ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig), die sich aus oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der Zustimmung des API-Nutzers zu den Bedingungen der Teilnahmebedingungen und/oder der Erfüllung der Verpflichtungen des API-Nutzers aus den Teilnahmebedingungen ergeben.
- 16.2. Nichts in den Teilnahmebedingungen soll eine Partnerschaft oder ein Joint Venture oder eine Beziehung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zwischen einer der Parteien begründen oder als Beweis dafür ausgelegt werden oder eine Partei ermächtigen, als Vertreter für eine andere Partei zu handeln. Sofern nicht ausdrücklich in den Teilnahmebedingungen angegeben, ist keine Partei befugt, eine andere Partei zu vertreten, im Namen oder im Auftrag einer anderen Partei zu handeln oder sie anderweitig zu binden.

17. VERZICHT

- 17.1. Die Nichtausübung oder Verzögerung bei der Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs, das in den Teilnahmebedingungen oder nach Gesetz oder Billigkeit vorgesehen ist (und/oder die fortgesetzte Erfüllung der Teilnahmebedingungen), stellt keinen Verzicht auf das Recht oder den Rechtsbehelf oder einen Verzicht auf andere Rechte oder Rechtsbehelfe dar. Wenn eine Partei auf einen Verstoß gegen eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen verzichtet, der von der anderen Partei (der "säumigen Partei") begangen wurde, stellt ein solcher Verzicht nicht Folgendes dar:

17.1.1. ein Verzicht auf die Geltendmachung eines anderen Verstoßes (derselben oder einer anderen Bestimmung), der von der säumigen Partei begangen wurde; oder

17.1.2. ein Verzicht auf die Geltendmachung desselben oder eines anderen Verstoßes durch eine andere Partei als die säumige Partei,

und hat keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen.

- 17.2. Die Rechte und Rechtsbehelfe, die in den Teilnahmebedingungen vorgesehen sind, sind kumulativ und schließen (sofern in den Teilnahmebedingungen nichts anderes bestimmt ist) keine Rechte oder Rechtsbehelfe aus, die gesetzlich oder billigkeitsmäßig vorgesehen sind. In dem Umfang, in dem ein Recht oder Rechtsmittel, das in den Teilnahmebedingungen oder nach Gesetz oder Billigkeit vorgesehen ist, mehr als einmal und/oder in Kombination mit anderen Rechten und/oder Rechtsmitteln, die in den Teilnahmebedingungen oder nach Gesetz oder Billigkeit vorgesehen sind, ausgeübt werden kann, verhindert keine einzelne oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsbehelfs die weitere Ausübung dieses Rechts oder Rechtsbehelfs oder die Ausübung eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs.

18. TRENNBARKEIT

- 18.1. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde (ganz oder teilweise) für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, berührt diese Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit nicht die anderen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen (oder die anderen Teile einer Bestimmung, die für teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird), die in vollem Umfang in Kraft bleiben.
- 18.2. Sollte sich eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen gemäß Ziffer 18.1 als ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, wäre aber gültig und durchsetzbar, wenn ein Teil der Bestimmung gestrichen würde, gilt die betreffende Bestimmung mit einer Änderung, die erforderlich ist, um sie gültig und durchsetzbar zu machen.

19. WEITERE ZUSICHERUNG

- 19.1. Jede Partei wird auf Verlangen der anderen Partei auf eigene Kosten alles Notwendige tun (oder andere veranlassen, dies zu tun), um der anderen Partei den vollen Nutzen aus den Teilnahmebedingungen zu ziehen.
- 19.2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Bedingungen und denen der operativen Richtlinien, des Streitbeilegungsverfahrens, der Dienstleistungslevels, der Standards oder eines anderen Dokuments, das von Zeit zu Zeit Teil der Teilnahmebedingungen ist, haben die Bestimmungen dieser Bedingungen und in erster Instanz der og. Allgemeinen Nutzungsbedingungen Vorrang.
- 19.3. Jegliche Änderungen oder Variationen dieser Bedingungen werden von SANUSLIFE in Absprache mit den API-Nutzern vorgenommen, und keine Änderung oder Variation dieser Bedingungen ist wirksam, es sei denn, sie wird den API-Nutzern über die SANUSLIFE-Website mitgeteilt.

20. RECHTE DRITTER

Nichts in den Teilnahmebedingungen gewährt einer Person, die keine Partei ist, einen Vorteil oder ist von ihr durchsetzbar, sei es nach dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 oder anderweitig.

21. GESAMTE VEREINBARUNG

- 21.1. Ungeachtet aller Vertragsbestimmungen in einer (aktuellen oder zukünftigen) Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Parteien stellen die Teilnahmebedingungen die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Parteien in Bezug auf die darin behandelten Angelegenheiten dar und ersetzen alle früheren Vereinbarungen zwischen den Parteien oder einer von ihnen in Bezug auf solche Angelegenheiten, ungeachtet der Bedingungen einer früheren Vereinbarung oder Vereinbarung, die

zum Ausdruck gebracht wurde, um die Kündigung zu überdauern.

- 21.2. Jede der Parteien erklärt und erklärt sich damit einverstanden, dass sie sich beim Abschluss der Teilnahmebedingungen nicht auf Erklärungen, Zusicherungen, Garantien oder Übereinkünfte (ob fahrlässig oder unschuldig) einer Person (unabhängig davon, ob sie eine Partei ist oder nicht) stützt und keinen Rechtsbehelf in Bezug darauf hat, es sei denn, dies ist ausdrücklich in den Teilnahmebedingungen festgelegt. Der einzige Rechtsbehelf, der einer Partei bei Verletzung der Garantien zur Verfügung steht, besteht darin,

Vertragsbruch im Sinne der Teilnahmebedingungen. Keine Partei ist berechtigt, von den Teilnahmebedingungen zurückzutreten (außer bei arglistiger Falschdarstellung).

22. NOTIZEN

22.1. Alle Mitteilungen, die im Rahmen der Teilnahmebedingungen zu machen sind, bedürfen der Schriftform und können persönlich, per frankierter Post oder per E-Mail erfolgen, sofern in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist. Sofern dies nicht aus technischen Gründen undurchführbar oder anderweitig nach geltendem Recht erforderlich ist, werden alle Mitteilungen, die im Rahmen der Teilnahmebedingungen abgegeben werden, per E-Mail oder im Falle von SANUSLIFE über die SANUSLIFE-Website/Applikation übermittelt, dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Gültigkeit einer Mitteilung, die gemäß dieser Klausel 22 auf andere Weise erfolgt. Mitteilungen an API-Benutzer müssen an die Adresse oder E-Mail-Adresse jedes API-Benutzers gesendet werden, die von Zeit zu Zeit im Zentralregister angegeben ist. Mitteilungen an einen API-Benutzer müssen von Zeit zu Zeit zu Händen des Schlüsselkontakts des Empfängers gekennzeichnet werden. Mitteilungen, die an SANUSLIFE gerichtet werden, müssen von Zeit zu Zeit an seinen eingetragenen Sitz oder an die E-Mail-Adresse gesendet werden, die von Zeit zu Zeit ausdrücklich auf der SANUSLIFE-Website angegeben ist, um die E-Mail-Adresse für den Empfang von Mitteilungen von API-Benutzern zu sein; Mitteilungen an SANUSLIFE müssen zu Händen des "SANUSLIFE Limited Administrators" gekennzeichnet werden.

22.2. Jede Mitteilung gilt als eingegangen:

22.2.1. wenn sie per E-Mail gesendet wird, zu dem Zeitpunkt, zu dem die E-Mail in das Informationssystem des Empfängers eingeht (d. h. das System des Empfängers zum Generieren, Senden, Empfangen, Speichern oder anderweitigen Verarbeiten elektronischer Kommunikation), vorausgesetzt, dass:

- (a) Der Absender hat keine Fehlermeldung erhalten, die darauf hinweist, dass die Zustellung fehlgeschlagen ist. und
- (b) Eine E-Mail gilt nicht als empfangen, wenn der Empfänger dem Absender mitteilt, dass sie nicht geöffnet wurde, weil sie einen Virus oder ein anderes Computerprogramm enthält oder mit einer Warnung oder Warnung versehen ist, dass sie einen Virus oder ein anderes Computerprogramm enthalten oder einem solchen ausgesetzt sein könnte, dass Computersoftware oder E-Mails verändern, beschädigen oder stören könnte.

22.2.2. wenn sie persönlich geliefert werden, zum Zeitpunkt der Lieferung; und

22.2.3. bei Versand per frankierter Post erster Klasse oder frankierter internationaler Luftpost nach Ablauf von 48 Stunden nach der Aufgabe, wenn sie von und an eine Adresse im Vereinigten Königreich gesendet wird

in jedem Fall gilt die Mitteilung, wenn die Eingangsfiktion an einem Werktag vor 9 Uhr erfolgt, als an diesem Geschäftstag um 9 Uhr eingegangen, und wenn die Eingangsfiktion nach 17.30 Uhr an einem Werktag oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, erfolgt, gilt die Mitteilung als am nächsten folgenden Werktag um 9 Uhr eingegangen.

23. INKRAFTTRETEN DER Richtlinien

23.1. Diese Bedingungen gelten für API-Nutzer, wenn sie zum ersten Mal auf die SANUSLIFE-

APIs zugreifen.

- 23.2. Bei der Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen darf kein API-Benutzer zusätzliche Bestimmungen, Bedingungen oder Einschränkungen für seine Teilnahme festlegen, und alle zusätzlichen Bestimmungen, Bedingungen und/oder Beschränkungen, die von einem API-Benutzer festgelegt werden, sind ungültig und unwirksam.

24. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass die Teilnahmebedingungen und die Beziehung zwischen den Parteien ausschließlich englischem Recht unterliegen und in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt werden und dass alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilnahmebedingungen und/oder den SANUSLIFE-Dienstleistungen und/oder mit der Aushandlung, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer Bestimmung der Teilnahmebedingungen ergeben, und/oder die Beziehung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand der Teilnahmebedingungen und/oder der SANUSLIFE-Dienstleistungen (jeweils unabhängig davon, ob sie als vertragliche Ansprüche angesehen werden oder nicht) unterliegt ausschließlich **englischem Recht** und wird in Übereinstimmung mit diesem bestimmt, und (vorbehaltlich des Streitbeilegungsverfahrens) unterwirft sich jede Partei ausdrücklich und unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte in Bezug auf alle derartigen Streitigkeiten und alle anderen Ansprüche oder Angelegenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilnahmebedingungen ergeben.

Zeitplan 1

GLOSSAR

API	bedeutet Application Programming Interface.
API-Anbieter	bezeichnet jeden Anbieter von Open Data.
API-Benutzer	bezeichnet Einzelpersonen oder Organisationen, die sich für den Zugriff auf die SANUSLIFE-APIs entscheiden.
Geltendes Recht	bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, Regeln, Vorschriften, Anordnungen, Regulierungsrichtlinien, Richtlinien, behördlichen Genehmigungen und Lizenzen sowie alle verbindlichen Anweisungen oder Anfragen einer Regulierungsbehörde, die jeweils von Zeit zu Zeit in Kraft sind.
Beste branchenübliche Praxis	bezeichnet die Anwendung der Standards, Praktiken und Methoden sowie die Anwendung der Sorgfalt, Sorgfalt und des Urteilsvermögens, die vernünftigerweise von einem Unternehmen unter ähnlichen Umständen erwartet werden können.
Arbeitstag	bezeichnet jeden Tag, an dem Banken in allen Teilen des Vereinigten Königreichs für Geschäfte geöffnet sind.
CEDR	bezeichnet das Centre for Effective Dispute Resolution in England (oder eine Nachfolgeeinrichtung oder -organisation).
Zentrales Register	bezeichnet das Register der API-Anbieter und API-Nutzer, das von SANUSLIFE gemäß den Bedingungen zu erstellen und zu pflegen ist.
SANUSLIFE	bezeichnet die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG (Firmennummer).
Vertrauliche Informationen	bezeichnet in Bezug auf eine Partei alle Informationen (schriftlich oder mündlich), die in den Geschäften, Kunden oder finanziellen oder sonstigen Angelegenheiten dieser Partei verwendet werden oder sich anderweitig darauf beziehen, einschließlich Informationen, die zum Zwecke der Untersuchung, Minderung, Verteidigung und/oder Beilegung im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens bereitgestellt werden, sowie alle Informationen, die anderweitig im Zusammenhang mit der Durchführung von Streitigkeiten offengelegt werden, in jedem Fall, unabhängig davon, ob sie als "vertraulich" gekennzeichnet sind oder nicht, und alle anderen Informationen, die von der offenlegenden Person eindeutig als "vertraulich" bezeichnet werden und in jedem Fall in irgendeiner Form vorliegen.
CMA	bezeichnet die Wettbewerbs- und Marktbehörde.
CMA-Verordnung	bezeichnet die Retail Banking Market Investigation Order 2017 (in der jeweils gültigen Fassung).
Datenstandard	bezeichnet die Datenstandards, die von SANUSLIFE von Zeit zu Zeit in Übereinstimmung mit der CMA-Verordnung herausgegeben werden.
DOS / DDOS	bedeutet Denial of Service / Distributed Denial of Service.

Streit	bezeichnet alle Fragen oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus der Erstellung, dem Aufbau, der Bedeutung, der Gültigkeit oder der Wirkung eines Teils der Teilnahmebedingungen oder deren Verletzung ergeben können, oder jede andere Angelegenheit, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilnahmebedingungen, dem ordnungsgemäßen Betrieb der SANUSLIFE-Dienstleistungen oder der Umsetzung der CMA-Verordnung ergibt.
Streitbeilegungsverfahren	bezeichnet das Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten, das Teil der Teilnahmebedingungen ist.
Dokumentation	bezeichnet die Standards und die operativen Richtlinien, da einige oder jeder von ihnen von Zeit zu Zeit aktualisiert, ergänzt oder modifiziert werden kann.
Dokumentations-Lizenz	bezeichnet die Lizenz zwischen SANUSLIFE und jedem API-Nutzer gemäß Klausel 8.4 dieser Bedingungen.
FCA	bezeichnet die Financial Conduct Authority.
Geistige Eigentumsrechte	bedeutet: (a) Patente, Marken, Dienstleistungsmarken, Gebrauchsmuster, Handel und Geschäft Namen, Domainnamen, nicht eingetragene Marken und Dienstleistungsmarken, Urheberrechte (einschließlich zukünftiger Urheberrechte), Halbleiter- oder Schaltungslayoutrechte, Know-how, Handel Geheimnisse, Datenbankrechte, Rechte an Designs und Erfindungen, jeweils (außer in

	<p>zukünftiges Urheberrecht) ab dem Zeitpunkt des Entstehens dieser Rechte; und</p> <p>(b) Anträge auf Geltendmachung eines dieser Rechte (sofern solche Anträge gestellt werden können); und</p> <p>(c) Rechte mit gleicher oder ähnlicher Wirkung oder Art wie die in (a) oder (b) genannten Rechte oder die in irgendeiner Weise die Nutzung oder Verwertung der Angelegenheiten, auf die sie sich beziehen, in jedem Fall in jeder Gerichtsbarkeit verhindern oder behindern würden.</p>
Wichtiger Ansprechpartner	bezeichnet die Kontaktperson, die von jedem registrierten API-Benutzer im Zentralregister benannt oder SANUSLIFE vom API-Benutzer mitgeteilt wird, wenn dieser API-Benutzer nicht registriert ist
Lizenzen	bezeichnet die Dokumentationslizenz gemäß Klausel 8.4 dieser Bedingungen und das SANUSLIFE zwischen API-Anbietern und API-Benutzern.
Verlust	bedeutet einen Verlust, einen Schaden, eine Gewinnabrechnung, Kosten (einschließlich angemessener Rechts- und anderer beruflicher Kosten und Ausgaben), Ausgaben, Schiedssprüche, Gebühren, Geldbußen und/oder andere Verbindlichkeiten (je nach Fall), und "Verluste" werden entsprechend interpretiert.
.....	bezeichnet den SANUSLIFE Implementation Trustee.
SANUSLIFE	bezeichnet die SANUSLIFE ADMINISTRATION AG (Firmennummer).
SANUSLIFE-APIs	bezeichnet die im Rahmen der CMA-Verordnung vorgeschriebenen öffentlichen APIs, die einen Zugriff auf Daten auf der Grundlage von Standards ermöglichen, die von SANUSLIFE gemeinsam und transparent entwickelt und gepflegt werden und auf die kostenlos zugegriffen werden kann.
SANUSLIFE Marke	bezeichnet die nicht eingetragene Marke "[]" und das zugehörige Logo und jede andere (eingetragene oder nicht eingetragene) Marke, die von SANUSLIFE von Zeit zu Zeit an einen Teilnehmer lizenziert wird, um sie für die Zwecke der SANUSLIFE-Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Teilnahmebedingungen zu verwenden.
SANUSLIFE Dienstleistungen	bezeichnet die Open-Banking-Dienstleistungen, die gemäß Artikel 12 der CMA-Verordnung zu erbringen sind, wie in den Teilnahmebedingungen näher beschrieben.
SANUSLIFE Website	bezeichnet die SANUSLIFE-Website, die sich unter der URL www.openbanking.org.uk befindet, oder eine andere URL, die den Teilnehmern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.
Offene Daten	bezeichnet alle Referenz- und Produktdaten, die die Teilnehmer gemäß Artikel 12 der CMA-Verordnung jeweils in Form von Bildern, Text oder auf andere Weise bereitstellen müssen.
Offene Lizenz	bezeichnet die Lizenz zwischen API-Anbietern und API-Nutzern in Bezug auf die offenen Daten.
Operative Leitlinien	bezeichnet die von SANUSLIFE erstellten und gepflegten Richtlinien, die für die Teilnehmer gelten, einschließlich aller Anhänge oder Dokumentationen, auf die darin verwiesen wird.
Teilnehmer	bezeichnet einen API-Anbieter oder API-Benutzer (je nach Fall), der an den SANUSLIFE-Dienstleistungen teilnimmt.

Teilnehmer-System	bezeichnet das System (einschließlich Hardware, Software und sonstiger Infrastruktur) und Prozesse, die von oder im Namen eines Teilnehmers betrieben werden und zur Bereitstellung Offener Daten über die SANUSLIFE-APIs verwendet werden.
Teilnahmebedingungen	bezeichnet die Vereinbarung, die die Rollen und Verantwortlichkeiten der Teilnehmer in den SANUSLIFE-Dienstleistungen regelt und (soweit zutreffend) Folgendes umfasst: (a) diese Richtlinien; (b) die Standards; (c) die Lizenzen; (d) die operativen Leitlinien; (e) das Streitbeilegungsverfahren.
Partei	bezeichnet einen API-Nutzer und SANUSLIFE als Vertragsparteien der Teilnahmebedingungen.
Produktdaten	bezeichnet die in Artikel 12.1.2 der CMA-Verordnung genannten Daten.
Schreibgeschützte Daten	bezeichnet den in den Artikeln 12 und 13 der CMA festgelegten Standard für den schreibgeschützten Zugang zu Daten;

Norm	Bestellung ausgestellt von SANUSLIFE.
Stammdaten	bezeichnet die in Artikel 12.1.1 der CMA-Verordnung genannten Daten.
Regler	bezeichnet jede Regierungsstelle oder Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde, die für die Regulierung oder Überwachung des gesamten oder eines Teils des Gegenstands der SANUSLIFE-Dienstleistungen oder der Geschäfte einer Vertragspartei verantwortlich ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die CMA, FCA, PRA, FOS, Pensions Ombudsman, Her Majesty's Revenue and Customs, den Information Commissioner und die Pensions Regulator (und schließt in jedem Fall von Zeit zu Zeit jeden Nachfolger oder Ersatz ein) und in Bezug auf ein Mitglied, das in einem anderen Land des EWR als dem Vereinigten Königreich ansässig ist, jede vergleichbare Stelle oder Behörde, die für die Regulierung oder Beaufsichtigung der Geschäfte des Mitglieds in diesem Land zuständig ist.
Sandbox	bezeichnet den technologiebasierten Testbereich für registrierte Teilnehmer, der von SANUSLIFE erstellt und gepflegt wird.
Sicherheitsstandard	bezeichnet die Sicherheitsstandards, die von SANUSLIFE von Zeit zu Zeit in Übereinstimmung mit der CMA-Verordnung herausgegeben werden.
Service-Level	bezeichnet die in den Betriebsleitlinien festgelegten Service-Levels.
Normen	bezeichnet die Datenstandards, technischen Standards und Sicherheitsstandards, nach denen API-Anbieter verpflichtet sind, Daten über die SANUSLIFE-APIs zur Verfügung zu stellen.
Technische Standards	bezeichnet die technischen Standards, die von SANUSLIFE von Zeit zu Zeit in Übereinstimmung mit der CMA-Verordnung herausgegeben werden.
Drittanbieter	bezeichnet jeden Auftragnehmer, Vertreter oder sonstigen Drittanbieter, der von einem Teilnehmer beauftragt wird, einen Aspekt seiner Teilnahme an den SANUSLIFE-Dienstleistungen durchzuführen.

Stand: 13.05.2023